

Tätigkeitsbericht 2018-21

Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Mai 2022



© SGB 2022

Inhalt

1	Einleitung	6
2	Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Konjunkturpolitik	9
	Stabilisierungsmassnahmen in Corona-Krise	9
	Personenfreizügigkeit	9
	Begrenzungsinitiative	10
	Löhne	11
	Verteilungs- und Steuerpolitik	12
	Frankenüberbewertung und Geldpolitik	13
	Ältere Arbeitnehmende	13
	Kantonsfinanzen	13
3	Arbeitszeit, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz	15
	Covid-Gesundheitsschutz: Erfolg für vulnerable Arbeitnehmende	15
	Arbeitszeit	15
	Ladenöffnungszeiten	16
	Digitalisierung	16
	Gewerkschaftsrechte/ILO	17
	Plattformbeschäftigte (Abwehr Wahlfreiheit)	17
4	Soziale Sicherheit	21
	Altersvorsorge (AHV & BVG)	21
	EL-Reform (inkl. PK-Verbleib ab 58)	22
	IV-Reform und Betreuungsurlaube EO	23
	ÜL-Einführung	23
	Finanzierung des Gesundheitswesens	24
5	Gleichstellung	27
	Frauen*streik	27
	Betreuung/Vereinbarkeit	28
	Lohngleichheit	28
	Frauenkongress	29
6	Service public	31
	Der Service public hat sich in der Krise bewährt	31
	Wichtige Fortschritte	31
	Alte Angriffsrezepte	32
	Weiterer Ausbau nötig	32
	Arbeitsbedingungen unter Druck	33
7	Bildung	35
	Berufsbildung	35
	Weiterbildung	36
	Rechte der Lernenden	36

8	Migration	39
	Teilhabe und Erwerbsintegration	39
	Migrationskonferenzen 2019 und 2021	40
9	International	43
	IGB	43
	EGB	43
	ILO	44
	EFTA-Konsultativkomitee	44
10	Anhänge/Dokumentation	47
	Tabelle 1: Arbeitslosigkeit	47
	Tabelle 2: Streiks	47
	Tabelle 3: Mitglieder	47
	Liste 1: Vertretungen in Organisationen und Kommissionen	48
	Liste 2: Eigene Kommissionen und Koordinationsgruppen	49
	Liste 3: Tagungen und Events	49
	Kommunikation	50
	Archiv und Bibliothek	50
	SGB-Kongress 2018	53
	Delegiertenversammlungen 2018-2021	53
	Kantonale Bünde	54
	Tabelle 4: Präsidialausschuss	54
	Tabelle 5: Vorstand	57
	Tabelle 6: Sekretariat	58
	Tabelle 7: Eidgenössische Volksabstimmungen	60

1

Einleitung

In den letzten vier Jahren war die Corona-Pandemie zweifellos das prägendste Ereignis. Die Jahrhundertkrise bedrohte Löhne, Arbeitsplätze und Gesundheit. Der SGB forderte vom Bund Garantien zur Sicherung der Löhne und Arbeitsplätze sowie wirksame Massnahmen zum Schutz der Gesundheit. Die Lohngarantien bei der Kurzarbeit und bei der EO erwiesen sich denn auch, zusammen mit den anderen Stabilisierungsmassnahmen, als äusserst wirksam. Die Beschäftigungssituation war unmittelbar nach der Krise bereits wieder so, dass sich die Arbeitgeber über Arbeitskräftemangel zu beklagen begannen. Der Gesundheitsschutz konnte zwar verbessert, aber nicht ausreichend entwickelt werden. Die Krise hat deutlich vor Augen geführt, wie wichtig ein starker Sozialstaat ist – und eine Sozialpartnerschaft mit Arbeitgebern, die bereit sind, Lösungen für die Probleme der Arbeitnehmenden zu finden.

Vor der Corona-Krise gelang ein wichtiger sozialpolitischer Durchbruch bei den älteren Arbeitnehmenden: Nachdem Bundesrat und Arbeitgeber das Problem jahrelang geleugnet hatten, fand im Vorfeld der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative ein Umdenken statt. Der SGB konnte das langjährige Projekt einer Überbrückungsrente durchsetzen. Damit verbessert sich die Situation der älteren, ausgesteuerten Arbeitslosen. Erstmals seit der Mutterschaftsversicherung wurde im Schweizer Sozialstaat wieder eine Lücke geschlossen.

Der bewegungspolitische Höhepunkt war der von den Gewerkschaften initiierte Frauen*streik vom 14. Juni 2019, als über 500'000 Frauen und Männer auf die Strasse gingen. Sie setzten ein klares Zeichen, dass die Benachteiligungen von Frauen schnell verschwinden müssen. Damit gelangte auch die Lohn- und Rentenfrage wieder stärker in den Fokus. Bei der Beseitigung der Lohndiskriminierung konnten wir zwar nur Teile unserer Forderungen durchsetzen. Doch in der Realität sind die Firmen faktisch gezwungen, ihre Löhne zu analysieren und Benachteiligungen von Frauen zu korrigieren, und die Lohndiskriminierung nahm ab. Bei den Renten gelang es uns, die «Rentenlücke» der Frauen klar aufzuzeigen. Heute ist weitestgehend unbestritten, dass die Rentensituation der Frauen ungenügend ist. Diese Arbeiten bildeten nicht nur die Basis für die Opposition gegen das höhere Frauenrentenalter bei AHV 21, sondern auch dafür, dass nur mit einer 13. AHV-Rente die Rentenprobleme wirksam angegangen werden können.

Darüber hinaus mussten wir uns bei der Altersvorsorge in einem schwierigen Umfeld behaupten. Positiv ist, dass der SGB bei den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zum BVG eine solidarisch finanzierte Umlagekomponente herausholen konnte, was insbesondere die Rentensituation von Frauen verbessert hätte. Allerdings stiess dieser Kompromiss im Parlament auf grossen Widerstand. In den Pensionskassen war der Rentenerhalt angesichts der Negativzinsen vielerorts das Hauptziel.

Zahlreiche Dossiers waren von Abwehrkämpfen geprägt. Diese waren aber grösstenteils erfolgreich. Allen voran die Verteidigung der flankierenden Massnahmen und der Personenfreizügigkeit beim Rahmenabkommen und der Volksabstimmung über die Begrenzungsinitiative

der SVP. Beim Thema der Arbeits- und Ruhezeiten beißen sich die Arbeitgeber seit Jahren die Zähne aus. Selbst im Parlament finden sie trotz unzähligen Versuchen schliesslich keine Mehrheiten. Kantonale Verschlechterungen – beispielsweise bei den Ladenöffnungszeiten – haben wir erfolgreich mit Referenden bekämpft. Auch in der Steuerpolitik scheiterten Pläne der Arbeitgeber und der bürgerlichen Parteien für eine weitere Privilegierung von Gutsituierten und Firmen aufgrund der Resultate der Volksabstimmungen – zuerst der Kinderabzug, danach die Stempelsteuer. Auf der anderen Seite gelangen bei der dringend notwendigen Erhöhung der Krankenkassen-Prämienverbilligungen nur kleinere Schritte in den Kantonen.

Besonderen Handlungsbedarf gibt es bei den Löhnen, denn in den letzten Jahren ging die Lohnschere wieder auf. Während es bei den unteren und mittleren Löhnen nur schwach aufwärts ging, begannen die Topverdiener wieder, sich deutlich höhere Saläre auszuzahlen. Mit der anziehenden Teuerung werden die Gewerkschaften wieder mehr in die Lohn- und Kaufkraftpolitik investieren. Damit die Löhne der Normalverdienenden wieder steigen und damit es wieder generelle Lohnerhöhungen gibt. Auch die Trendwende bei der Mitgliederentwicklung ist noch nicht erreicht.



Pierre-Yves
Maillard

Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Konjunkturpolitik

Das prägendste Ereignis in der Arbeitsmarkt- und Konjunkturpolitik war die Corona-Krise. Dank den vom SGB geforderten Garantien konnten Arbeitsplätze und Löhne gesichert werden. Bei der Einkommenspolitik sind die Erfolge in den steuerpolitischen Referenden positiv. Die Lohnpolitik war defensiv ausgerichtet. Bei der Personenfreizügigkeit setzte sich der SGB erfolgreich für ein Nein zur Begrenzungsinitiative ein. Die zahlreichen Angriffe auf den Lohnschutz konnten abgewehrt werden.

Löhne und Arbeitsplätze in der Corona-Krise gesichert

Im Frühling 2020 wurde auch die Schweiz von der Corona-Pandemie erfasst. Um Todesfälle und eine Überlastung der Spitäler zu verhindern, haben die Behörden erstmals seit über 100 Jahren wieder Teile der Wirtschaft geschlossen. Der SGB forderte vom Bund erfolgreich umfassende Lohngarantien – um zu verhindern, dass die Schliessungen zusammen mit dem internationalen Konjunkturerbruch zu Massenarbeitslosigkeit und katastrophalen Einkommensausfällen führen. Weiter verlangte der SGB eine substanzielle Verbesserung des Gesundheitsschutzes an den Arbeitsplätzen und setzte einen besonderen Schutz von «vulnerablen» Personen durch. Im April 2020 waren fast 1.4 Mio. Berufstätige in der aufgrund der SGB-Vorschläge besonders eingerichteten Corona-Kurzarbeit. Das sind rund 15 mal mehr als in der Finanzkrise. Zusätzlich kamen fast 500'000 Personen in den Genuss des neu eingeführten Corona-Erwerbssersatzes. Diese «Lohngarantien» verhinderten eine soziale Katastrophe – trotz einem historischen Einbruch des Bruttoinlandproduktes. Konkret wurde z. B. zum ersten Mal in der Geschichte die Kurzarbeit im vereinfachten Verfahren auf atypische Arbeitsverhältnisse (Arbeit auf Abruf, Stundenverträge, befristete Anstellungen) erweitert. Ein noch wichtigeres Ergebnis war der 100-prozentige Lohnersatz für Tieflohne in Kurzarbeit, der Ende 2020 nach Monaten gewerkschaftlichen Drucks vom Parlament beschlossen wurde. Die Corona-Krise zeigt klar und deutlich, wie wichtig ein gut ausgebauter Sozialstaat, ein starkes Gesundheitswesen und ein wirksamer Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sind.

Angriffe auf Personenfreizügigkeit abgewehrt

Die Gewerkschaften haben sich mehr als 20 Jahre lang für eine soziale Öffnung der Schweiz eingesetzt. Es ist keine Übertreibung, wenn man sagt, dass es die Bilateralen Verträge und die Personenfreizügigkeit in Verbindung mit wirksamen flankierenden Massnahmen (FlaM) zum Schutz der Löhne nur dank ihnen gibt. Dank diesem Modell sind das menschenunwürdige Saisonierstatut, die fremdenpolizeiliche Zulassungspolitik für EU-Staatsangehörige und der fehlende Schutz vor Ausbeutung und Lohndruck Geschichte.

Die letzten vier Jahre zeigen aber auch, dass dieses Erfolgsmodell einer sozialen Öffnung immer wieder angegriffen wird und immer wieder verteidigt werden muss. Im Jahr 2018 waren die Flankierenden Massnahmen das Hauptziel der Angriffe. Die Nationalkonservativen attackierten die FlaM und die GAV direkt, indem sie – erfolglos – versuchten, sie als Beschäftigungsbremse und Geldmaschine der Gewerkschaften zu diskreditieren. Die wirtschaftsliberalen Kreise wählten einen indirekten, versteckten Weg. Sie waren bereit, in den Verhandlungen mit der EU-Kommission über das Rahmenabkommen die FlaM der Binnenmarkt-Liberalisierung unterzuordnen. Indem sie einen Teil der FlaM wie die Kautionsregel im Rahmen der Verhandlungen preisgaben. Und indem sie bereit waren, das Kontrollniveau und den Lohnschutz überhaupt dem Marktzugang ausländischer Firmen unterzuordnen. Denn mit dem Rahmenabkommen hätte die Schweiz die FlaM immer rechtfertigen müssen und darlegen, dass sie die so genannte Dienstleistungsfreiheit nicht behindern. Zudem wäre der europaweit einzigartige Lohnschutz über die paritätischen Kommissionen grundsätzlich gefährdet gewesen. Der SGB wehrte sich erfolgreich gegen diese Angriffe, indem er sich klar gegen ein Rahmenabkommen stellte, welches den Lohnschutz gefährdet. Gleichzeitig signalisierte er immer wieder, dass er eine Verbesserung der Aufenthaltsrechte im Rahmen einer Teilübernahme der Unionsbürgerrichtlinie (UBRL) begrüßen würde. Im Mai 2021 sah der Bundesrat schliesslich ein, dass eine europapolitische Öffnung auf Kosten des Lohnschutzes in Form einer wirtschaftlichen Liberalisierung innenpolitisch nicht durchsetzbar war. Er brach die Verhandlungen zum Rahmenabkommen ab.

Im Hinblick auf die Folgearbeiten zum Rahmenabkommen vertrat der SGB weiterhin die Position, dass die Vertiefung der bilateralen Beziehungen zur EU nicht zum Abbau des sozialen Schutzes missbraucht werden darf.

Ein grosser und wichtiger Erfolg gegen die Begrenzungsinitiative

Ein weiterer Angriff auf die sozial flankierte europapolitische Öffnung war die sogenannte Begrenzungsinitiative der SVP, welche ebenfalls 2018 gestartet wurde. Die Initiative forderte die Abschaffung der Personenfreizügigkeit. Eigentlich handelte es sich um eine «Durchsetzungsinitiative» zur Kündigung der Personenfreizügigkeit (PFZ). Daher wurde sie auch systematisch in der gewerkschaftlichen Kommunikation als «Kündigungsinitiative» bezeichnet. Die Annahme der Initiative hätte nicht nur die Kündigung des PFZ-Abkommens, sondern der gesamten bilateralen Abkommen I, und der innenpolitisch erkämpften flankierenden Massnahmen zum Schutz vor Dumping zur Folge gehabt. Am 27. September 2020 fand damit eine der aus gewerkschaftlicher Sicht wichtigsten Volksabstimmungen der Kongressperiode statt. Die Abstimmung war ursprünglich für den 17. Mai 2020 geplant, wurde aber auf Grund der pandemiebedingten Einschränkungen verschoben.

Der SGB führte eine ehrgeizige, breit angelegte und selbständige Kampagne gegen die Initiative. Sie erlaubte, die Frage der Flankierenden Massnahmen zum ersten Mal in der öffentlichen Debatte mit einer SVP-Initiative zu einem Migrationsthema in Verbindung zu bringen und die wahre Absicht der InitiantInnen zu thematisieren: den Arbeitsmarkt zu deregulieren und die gewerkschaftlichen Errungenschaften abzubauen. Gleichzeitig konnten wir so die Verweigerungshaltung der SVP gegenüber jeder wirksamen Lösung gegen Lohndumping entlarven. Das klare Ergebnis und die Abstimmung der Kampagnenphasen aufeinander haben die gewerk-

schaftliche Position in den Diskussionen über das Rahmenabkommen mit der Europäischen Union eindeutig gestärkt. Es wurde klar: Gegen den Angriff der SVP verteidigen auch die Gewerkschaften eine Anbindung an die EU, die den Arbeitnehmenden im Lande zu Gute kommt.

Die Abstimmung verschiedener Instrumente aufeinander ermöglichte es, der Kampagne einen Rhythmus zu geben und dem gewerkschaftlichen Standpunkt in der Debatte Gewicht zu verleihen. Die Verteilung einer Abstimmungszeitung an fast zwei Millionen Haushalte unterstrich mit ihrer Breite die Ernsthaftigkeit des Engagements des SGB, wobei bewusst eine sehr direkte Sprache zum Einsatz kam, um auf die flankierenden Massnahmen hinzuweisen. Gleichzeitig wurden besondere Anstrengungen unternommen, um der Kampagne im Internet ein grosses Publikum zu sichern, insbesondere mit einem satirischen Video, das als erste virale Sequenz einer Gewerkschaft in der Schweiz in Erinnerung bleiben wird.

Die Stimmbevölkerung lehnte die Initiative mit 61.7 Prozent Nein-Stimmen klar ab und stürzte die Nationalkonservativen damit in eine Krise. Das überaus deutliche Ergebnis steht im gewünschten Kontrast zur Masseneinwanderungs-Initiative, die 2014 mit knapper Mehrheit angenommen wurde. Gemäss der vom Bund in Auftrag gegebenen VOTO-Studie lehnten diesmal 66 Prozent der Arbeitnehmenden die Initiative ab. Dennoch war der Ja-Anteil bei den tiefsten Einkommen stärker.

Eine vom SGB-Sekretariat durchgeführte Analyse kommt schliesslich zum Schluss, dass die Verteilung der Abstimmungszeitung die Unterstützung für die Initiative in den Gemeinden, in denen sie verteilt wurde, um rund 1.5 Prozentpunkte reduziert hat. Ein geringerer Mobilisierungsgrad der SVP-WählerInnen und derjenigen ohne Parteizugehörigkeit sowie ein geringerer Stimmenanteil für die Initiative im Umfeld der FDP sind zwei weitere erklärende Faktoren.

Löhne: schwerer Stand bei Lohnrunden, positive Dynamik bei Mindestlöhnen

Die Lohnentwicklung in den letzten Jahren war insgesamt leider unbefriedigend. Die Real-löhne stiegen jährlich um rund 0.5 Prozent. Das ist weniger als das Produktivitätswachstum von rund einem Prozent. Für dieses Ergebnis gibt es verschiedene Gründe. So beispielsweise die Negativsteuerung infolge der sehr starken Frankenaufwertung, welche die Art und Weise der Lohnverhandlungen auf den Kopf stellte. Denn wenn die Preise sinken, ist bereits eine Verteidigung des Lohnniveaus gegen Forderungen, die Löhne zu senken, eine Realloohnerhöhung. Weil sich Jahre mit Negativ- und Positivsteuerung immer wieder abwechselten, war eine klassische gewerkschaftliche Mobilisierung in der Lohnfrage erschwert. Vor diesem Hintergrund ist es denn auch nicht überraschend, dass der Anteil der generellen Lohnerhöhungen gesunken ist. Neben der Negativsteuerung wurden die Lohnfortschritte auch durch die Lage in den Pensionskassen erschwert. Einzelne Verbände haben auf Lohnerhöhungen verzichtet, wenn die Arbeitgeber die Lücken in den Kassen ausfinanzieren. Positiv zu vermerken ist aber, dass es in Branchen und Betrieben immer wieder gelang, deutliche Realloohnerhöhungen auszuhandeln. Die Rückkehr der Teuerung Ende 2021 bedeutet auch einen lohnpolitischen Neuanfang. Damit wird auch der Anteil der generellen Lohnerhöhungen wieder steigen. Die Berufstätigen sind auf die Gewerkschaften angewiesen, da sie ohne Teuerungsausgleich und generelle Lohnerhöhungen Kaufkraft einbüßen würden.

Bei den Mindestlöhnen gab es in den letzten Jahren eine Dynamik auf kantonaler Ebene. Positiv hervorzuheben ist der Sieg in der Volksabstimmung in Genf für einen Mindestlohn von 23 Franken pro Stunde. In Baselstadt stimmte die Bevölkerung dem Gegenvorschlag mit einem Minimallohn von 21 Franken pro Stunde zu. In der Region Zürich stehen noch Abstimmungen bevor. In anderen Kantonen wie Aargau oder Baselland sind Volksinitiativen in Arbeit.

Verteilungs- und Steuerpolitik: Richtungsweisendes Nein und Offensivprojekt

Die Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III (USR III) im Februar 2017 war nicht nur ein wichtiger verteilungspolitischer Erfolg. Rückblickend stellte sich diese Abstimmung sogar als richtungsweisend für die künftige Steuer- und Verteilungspolitik heraus. Doch wie bei anderen Richtungsentscheiden brauchte es mehrere Jahre, bis sich die Bundespolitik eingestand, dass einseitige Steuersenkungen für Unternehmen und Gutsituierte von der Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden. Der SGB hat Wesentliches zu diesem Umschwung beigetragen. Er hat die Verteilungsfrage seit über zehn Jahren als eine Schlüsselfrage definiert und seine Politik mit Forderungen, Vorstössen und den Verteilungsberichten entsprechend ausgerichtet.

Das Nachfolgeprojekt zur USR III, die STAF, trug auch die Handschrift des SGB als einem der Abstimmungssieger. Dank STAF erhielt die AHV zwei zusätzliche Milliarden Franken. Das nahm Druck von den Leistungen der AHV – in einem schwierigen Umfeld, wo verschiedene Akteure eine Erhöhung des Rentenalters forderten (s. Kapitel 4 zur Altersvorsorge).

Danach aber zogen die Mehrheiten im Bundesparlament die falschen Schlussfolgerungen aus der USR III. Sie versuchten zunächst, mit höheren Kinderabzügen die Steuern für TopverdienerInnen zu senken, erlitten aber in der Abstimmung vom 27. September 2020 gegen das Referendumskomitee u. a. mit dem SGB eine krachende Niederlage. Nur 38.6 Prozent stimmten der Steuersenkung zu. Dann versuchten sie – wieder gegen den SGB und die BündnispartnerInnen –, die Emissionsabgabe abzuschaffen. Auch dieses Vorhaben scheiterte in der Volksabstimmung trotz einer Millionenkampagne der Wirtschaftsverbände. Nur 37.3 Prozent der Stimmberechtigten legten ein Ja ein. Mit diesen BündnispartnerInnen bekämpfte der SGB auch mittels Referendum eine weitere, unausgewogene Reform, die Abschaffung der Verrechnungssteuer auf Obligationen. Klares Ziel: ein weiteres Mal an der Urne eine Reform stoppen, von der nur Grossanleger profitieren würden. Weitere Defensiverfolge gab es auf kantonaler Ebene, wo es kaum mehr Senkungen bei den Einkommens- und Vermögenssteuern für die Oberschicht gab.

Neben den erfolgreichen Abwehrkämpfen wurde mit der Forderung nach höheren Krankenkassen-Prämienverbilligungen auch ein zentrales Offensivprojekt lanciert. Die finanzielle Last der Krankenkassenprämien hat in den letzten Jahren für zahlreiche Haushalte ein unerträgliches Mass angenommen. Der SGB hatte bereits am Kongress 2018 gefordert, dass niemand mehr als 10 Prozent des Einkommens für Krankenkassenprämien ausgeben soll. Die SP Schweiz übernahm dann die Verantwortung für eine entsprechende Volksinitiative, welche der SGB unterstützte. Bereits der Druck durch die Initiative führte dazu, dass die Prämienverbilligungen in einigen Kantonen erhöht wurden. Zudem machte der SGB Druck, dass die Krankenversicherer einen Teil ihrer viel zu hohen Reserven an die Versicherten zurückerstatten.

Frankenüberbewertung und Geldpolitik belasten Exporte und Tourismus

Der Franken wertete sich seit dem letzten SGB-Kongress weiter auf. Das führte zu einem weiteren Druck auf Löhne und Arbeitsplätze in der Exportwirtschaft. Der SGB forderte deshalb wiederholt, dass die Nationalbank (SNB) diese Aufwertung bekämpft – u. a. indem sie den Finanzmarktteilnehmern relativ klar kommuniziert, dass sie auf eine Abwertung des Frankens abzielt. Die SNB setzte vor allem auf das Instrument der Devisenmarktinterventionen. Sie verkaufte seit 2018 rund 250 Milliarden Franken gegen Euro und Dollar. Dieses Instrument zeigte zwar eine gewisse Wirkung. Der reale, globale Aussenwert stabilisierte sich einigermaßen. Doch der nominale Aufwertungsdruck konnte nicht gebrochen werden. Hauptleidtragende waren Teile der Exportindustrie sowie der Tourismus. Die Beschäftigung in der Maschinenindustrie und in der Hotellerie ist beispielsweise immer noch unter dem Niveau vor der Finanzkrise. Lohnerhöhungen waren schwierig durchzusetzen.

Erfolge beim Schutz älterer Arbeitnehmender

Nach vielen Jahren intensiver gewerkschaftlicher Arbeit gab es bei den älteren Arbeitnehmenden endlich bedeutende soziale Verbesserungen. Im Vorfeld der Abstimmung zur Begrenzungsinitiative sah der Bundesrat ein, dass die Probleme der älteren Arbeitnehmenden Lösungen brauchen. Der SGB konnte in einem sogenannten Impulsprogramm die Überbrückungsrente aushandeln, die dann im Parlament in abgeschwächter Form eine Mehrheit fand. Zusätzlich gab es mehr Unterstützung bei der Ausbildung sowie bei der Berufs- und Laufbahnberatung. Ein wichtiger sozialer Fortschritt ist die neu eingeführte Möglichkeit, bei einem Stellenverlust in der Pensionskasse verbleiben zu können. Eine Verbesserung des gesetzlichen Kündigungsschutzes für langjährige ältere MitarbeiterInnen war leider politisch nicht durchsetzbar. Positiv ist aber, dass es in einzelnen GAV entsprechende Verbesserungen gab.

Finanzpolitik: kantonale Überschüsse trotz Corona-Krise

Die öffentlichen Finanzen der letzten Jahre standen stark im Zeichen der Corona-Krise. Vor der Krise schrieben Bund und Kantone beachtliche Überschüsse in der Höhe von kumuliert über 50 Milliarden Franken. Das führte dazu, dass der Bundesrat – nach etwas politischem Druck – zu Beginn der Krise relativ rasch die für die Stabilisierungsmassnahmen erforderlichen Mittel freigegeben hat. In den Krisenjahren ab 2020 hat der Bund etwas mehr als 30 Milliarden Franken zur Krisenbewältigung ausgegeben, davon etwas mehr als die Hälfte für die Kurzarbeitsentschädigung. Der SGB setzte sich dafür ein, dass die Corona-Ausgaben keine Sparmassnahmen nach sich ziehen. Politisch ist die Frage, wie mit diesen Sonderausgaben umgegangen wird, noch nicht entschieden. Die Kantone beteiligten sich vor allem über die Härtefallmassnahmen an der Krisenbekämpfung. Gleichzeitig profitierten sie indirekt von den Stabilisierungsmassnahmen des Bundes, indem diese die Löhne und Arbeitsplätze und somit auch die Steuereinnahmen sicherten. Trotz Krise gab es Ertragsüberschüsse.



**Bessere Löhne
statt höheres Rentenalter**

**Augmenter les salaires,
pas l'âge de la retraite**

Arbeitszeit, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz

Der SGB konnte in der Berichtsperiode die Dauerangriffe auf die Arbeitszeit und den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmenden erfolgreich abwehren. Die Totalflexibilisierer und Befürworter der parlamentarischen Initiativen Keller-Sutter und Graber konnten gebremst bzw. gestoppt werden. Dadurch haben wir eine extrem wichtige Weichenstellung für den Erhalt des Gesundheitsschutzes erreicht. Auch die Covid-19-Pandemie und die auf dem Verordnungsweg während der besonderen Lage ständig wechselnde Situation bedurften der strengen Wachsamkeit und verlangten vollen Einsatz zum Schutz der Beschäftigten, unter anderem in Bezug auf den Schutz der besonders gefährdeten Arbeitnehmenden und auf das Homeoffice.

Covid-Gesundheitsschutz: Erfolg für vulnerable Arbeitnehmende

Der Bundesrat erfüllte zentrale Forderungen des SGB im Bereich des Covid-Gesundheitsschutzes und führte den Schutz der besonders gefährdeten Arbeitnehmenden ein. Durch die Präzisierung der Rechtslage durften gefährdete Arbeitnehmende grundsätzlich im Homeoffice arbeiten. Wo es nicht möglich war, die angestammte Arbeitsverpflichtung von zu Hause aus zu erfüllen, mussten Arbeitgeber den betroffenen Arbeitnehmenden in Abweichung vom Arbeitsvertrag bei gleicher Entlohnung eine gleichwertige Ersatzarbeit zuweisen, die von zu Hause aus bzw. bei Unmöglichkeit im Betrieb erledigt werden konnte. Auch wenn Arbeitgeber spezifische Gesundheitsmassnahmen für besonders gefährdete Arbeitnehmende konzipierten, bestand keine Verpflichtung, sondern Freiwilligkeit, im Unternehmen vor Ort zu arbeiten. Wo dies nicht umsetzbar war, wurde das Beschäftigungsverbot unter Lohnfortzahlung wirksam. Betroffene Personen konnten sich dadurch den BAG-Vorgaben entsprechend vor einer Corona-Infizierung schützen. Diese Regelung ist auch im internationalen Vergleich bemerkenswert positiv.

Zunehmender Druck auf Arbeits- und Ruhezeiten

Politische Vorstösse im Parlament forderten fundamentale Änderungen der Arbeitszeit- und Ruhezeitbestimmungen. Der Widerstand der Allianz gegen Stress und Gratisarbeit gegen eine Aushöhlung des Arbeitsgesetzes zeigte jedoch Wirkung: Der Ständerat verzichtete darauf, die Arbeitszeiterfassungspflicht für weite Kreise der Arbeitnehmenden abzuschaffen.

Mit dem Entscheid, die parlamentarische Initiative der früheren Ständerätin Karin Keller-Sutter für eine weitgehende Deregulierung des Arbeitsgesetzes zu beerdigen, folgte der Ständerat dem breiten Widerstand von Gewerkschaften, ArbeitsmedizinerInnen und Kantonen. Gemäss der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) wären mindestens 26 Prozent der Arbeitnehmenden betroffen gewesen. Dadurch blieb ein zentrales Instrument zum Schutz vor Gratisarbeit und überlangen Arbeitszeiten erhalten.

Die Parlamentarische Initiative von Ständerat Konrad Graber, welche die Erhöhung der Wochen-Höchstarbeitszeit und eine Aufweichung des Sonntags-Arbeitsverbots fordert, konnte vom SGB und der Allianz in der Berichtsperiode gebremst werden. Sollte eine Gesetzesrevision durch das Parlament geboxt werden, ist der Kampf gegen diese Vorlage programmiert.

Weiter sistierte der Bundesrat per 21. März 2020 ohne vorgängige Information oder Konsultation die Arbeits- und Ruhezeitvorschriften des Arbeitsgesetzes in Covid-19-Spitalabteilungen. Auch hier führte der Druck des SGB zusammen mit einer breiten Koalition aus Verbänden der Arbeitnehmenden dazu, dass der Bundesrat auf diesen Entscheid zurückkam und den Schutz des unter ausserordentlicher Belastung stehenden Gesundheitspersonals per 30.5.2020 wiederherstellte.

Weitere Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten abgewendet

Längere Ladenöffnungszeiten und die damit einhergehende Deregulierung der Arbeitszeiten, insbesondere der Abend- und Samstagarbeit, schaden den betroffenen Arbeitnehmenden, die bereits heute unter besonders prekären Arbeitsbedingungen leiden. Dabei handelt es sich häufig um Frauen mit Erziehungs- und Care-Aufgaben. In einer Studie des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) sowie in verschiedenen von der Gewerkschaft Unia in den liberalsten Kantonen durchgeführten Umfragen sprachen sich die Arbeitnehmenden denn auch regelmässig gegen längere Öffnungszeiten aus, mit der Begründung, diese hätten noch schlechtere Arbeitsbedingungen zur Folge. Der SGB wird sich weiterhin mit aller Macht gegen eine Deregulierung der Arbeitszeiten stemmen.

Weiter wollten die Wirtschaftskommissionen von Stände- und Nationalrat unter dem Vorwand der Pandemie den arbeitsfreien Sonntag angreifen und mit einer Änderung des Covid-19-Gesetzes die Anzahl der Sonntagsverkäufe in der Schweiz bis zu verdreifachen (bis zu 12 statt 4 Sonntage) oder die Sonntagsarbeit an 4 Sonntagen für alle Dienstleistungsbetriebe einführen. Auch dieser Angriff auf den Gesundheitsschutz und die Regulierung der Arbeitszeit konnte erfreulicherweise auf Druck des SGB und seiner AllianzpartnerInnen abgewendet werden.

Auf kantonaler und kommunaler Ebene konnten zahlreiche Liberalisierungs- oder Erweiterungsversuche abgewehrt werden, beispielhaft in den Kantonen Bern und Genf.

Besonderes Augenmerk auf die Digitalisierung

Das Parlament fasste den Auftrag, den Datenschutz in digitalen Zeiten zu stärken und dem digitalen Wandel anzupassen. Von einer Stärkung analog dem neuen Datenschutzrecht in der EU kann beim revidierten Datenschutzgesetz (DSG) sowie bei der Verordnung zum DSG aus Sicht des SGB jedoch keine Rede sein. Immerhin konnten auf Druck des SGB die Daten-Portabilität, das Recht auf Löschung sowie vor allem die Anerkennung von Gewerkschaftsmitgliedschaften als besonders sensible Daten eingeführt werden.

Der SGB setzte eine AG Digitalisierung ein. Diese diskutierte verschiedene Themen rund um die Digitalisierung, u. a. Weiterbildung, Datenschutz, Prekarisierung von Plattform-Arbeitnehmenden, digitale Schwarzarbeit oder Online-Handel. Ein besonderes Augenmerk innerhalb der Digitalisierung wurde auf die Risiken und Chancen des Homeoffice gerichtet. Zu Digitalisierung und Homeoffice wurden Tagungen für die Verbände, Analysen sowie ein Muster-GAV zur Verfügung gestellt. Ebenso stellte der SGB den Verbänden ein Vademecum für den juristischen Kampf gegen die digitale Prekarisierung zur Verfügung.

Angriffe auf die Rechte der Arbeitnehmenden, insbesondere von Plattform-Arbeitnehmern und durch die Schaffung eines «dritten Arbeitnehmenden-Statuts» konnten vom SGB bisher erfolgreich abgewendet werden (siehe unten).

Gewerkschaftsrechte/ILO: Mediation zum Kündigungsschutz

Im Vorfeld der ILO-Konferenz, die 2019, im 100. Jahr ihres Bestehens, von der Schweiz präsiert wurde, war die Schweiz auf Druck des SGB auf einer schwarzen Liste von Ländern gelandet, die gegen ILO-Konventionen verstossen. Bereits 2003 hatte der SGB eine Beschwerde gegen die Schweiz wegen Nicht-Einhaltung der ratifizierten Konventionen eingereicht.

Dabei geht es um die notorische Nicht-Einhaltung der Konventionen 189 und 190 zum Schutz der Gewerkschaftsfreiheit durch den viel zu schwachen Schutz des Obligationenrechts gegen missbräuchliche Kündigungen, insbesondere von Personal-VertreterInnen, StiftungsrätInnen von Pensionskassen, aber auch Vertrauensleuten der Gewerkschaften in den Betrieben, welchen die ILO bereits mehrfach gerügt hat.

Aufgrund der Aufnahme der Schweiz in die schwarze Liste der ILO schlug der Bundesrat eine Mediation vor, mit dem Ziel, Vorschläge für eine Änderung des Obligationenrechts auszuarbeiten. Darauf stimmte der SGB zu, die Schweiz von der schwarzen Liste fehlbarer Länder streichen zu lassen. Ziel der Mediation ist es, Lösungsvorschläge auszuarbeiten, mit denen der Kündigungsschutz auf das von den ILO-Konventionen geforderte Niveau gehoben werden kann. Der zuständige ILO-Ausschuss entschied sodann auf Antrag der Schweizer Delegation, die Schweiz von der Liste zu streichen. Erste konkrete Vorschläge an den Bundesrat werden noch fürs Jahr 2022 erwartet.

Plattformarbeit: Der Schutz der Beschäftigten geht vor

Der SGB begrüsst die vom Bundesrat verabschiedete Auslegeordnung über neue Arbeitsformen und Soziale Sicherheit. Der Bericht verdeutlicht klar, dass, ob jemand angestellt oder selbstständig ist, nicht «frei» gewählt bzw. darüber in einer Parteivereinbarung beschlossen werden kann. Der Schutz der Beschäftigten hat immer Vorrang.

Der SGB lehnt eine Einführung von Wahlfreiheit oder Parteivereinbarungen, wie sie manche fordern, dezidiert ab. Dasselbe gilt für die Schaffung eines «dritten Erwerbsstatus» für Plattformangestellte. Alle drei Optionen würden zu einem wesentlich schlechteren

sozialversicherungsrechtlichen Schutz der betroffenen Arbeitnehmenden, zu einer Risiko- und Kostenverlagerung zulasten der Beschäftigten und zu einer Privatisierung der Sozialversicherungen führen.

Das bestehende System wird auch neuen Beschäftigungsformen gerecht. Die bisherigen Behörden- und Gerichtsentscheide, (z. B. gegen den Taxidienst Uber oder den Lieferdienst No-Time) bestätigen, dass die geltenden gesetzlichen Grundlagen auch auf die neuen Arbeitsverhältnisse angewendet werden können und sollen, die durch die Digitalisierung entstanden sind. Schweizer Gerichte haben bisher erfreulicherweise «digitale Schwarzarbeit» – wo Behörden oder Einzelpersonen geklagt haben – immer klar verboten.

Der SGB führte zur Frage der juristischen Lage von digitalen Plattformarbeitnehmenden eine Tagung durch und verfasste mehrere Analysen sowie ein Vademecum zu Händen der Verbände (siehe oben, Absatz Digitalisierung). Der SGB forderte und fordert weiterhin, dass die Regeln aus den heute bestehenden Gesetzen (Arbeitsvertragsrecht, Arbeitnehmenden-Schutz, Sozialversicherungen) konsequent angewendet werden. Anstatt den rechtlichen Schutz zu schwächen, bleibt für den SGB vielmehr das Ziel, eine rechtliche Vermutung einzuführen, wonach das Einkommen aus Plattformarbeit als Einkommen aus unselbständiger Erwerbstätigkeit anerkannt wird. Dies würde den sozialen Schutz der Plattformbeschäftigten stärken und Rechtssicherheit schaffen.



AVS 2673
Notre travail
mérite de bonnes rentes

AVS 2673

AVS 2673

4

Soziale Sicherheit

Die bestehenden Sozialversicherungssysteme (ALV, EO, KV, UV) haben sich als Rückgrat der Pandemie-Bewältigung erwiesen; wo notwendig wurden Lücken im System (z. T. innovativ) gefüllt, um den Schutz der Betroffenen zu sichern. Damit wurde einmal mehr bewiesen, wie wichtig ein gut ausgebauter Sozialstaat ist – und dass er nicht das Problem, sondern die Lösung vieler Probleme ist. In der Kongressperiode konnte der SGB das langjährige Projekt einer Überbrückungsrente durchsetzen. Damit wird die Situation der älteren, ausgesteuerten Arbeitslosen verbessert. Auch ein gesetzlicher Anspruch älterer Arbeitsloser auf eine PK-Rente konnte eingeführt werden. Hauptfokus der politischen Arbeit des SGB zur sozialen Sicherheit stellte unbestrittenermassen die Altersvorsorge dar. Sowohl das Umfeld als auch die Debatte gestaltet sich äusserst anspruchsvoll. Der SGB ist ein zentraler Akteur im Kampf für anständige Renten, allem voran mit einer klaren Opposition gegen Rentenabbau und einem entschlossenen Engagement für eine starke AHV sowie eine solidarischere Ausrichtung der 2. Säule.

Der SGB als zentraler Akteur in der Altersvorsorge (AHV & BVG)

Die Renten müssen für ein anständiges Leben im Alter reichen. Für den SGB bleibt dieses in unserer Bundesverfassung verankerte Leistungsziel der Altersvorsorge das Leitmotiv in der Rentenpolitik. Doch die Realität entfernt sich immer weiter von diesem Ziel. Denn die AHV-Renten verlieren stetig an Wert und die Pensionskassenrenten sinken weiter – seit 2005 sind es mittlerweile real 8 Prozent. Dies obwohl die Versicherten noch nie so viel in die 2. Säule einbezahlt haben wie heute.

Der SGB konnte in der Kongressperiode seine Rolle als zentraler Akteur im Kampf für eine gute und stabile AHV bekräftigen. Er thematisierte die tiefen Renten immer und immer wieder – mit einem spezifischen Fokus auf der Rentenlücke der Frauen. Er lancierte die Initiative für eine 13. AHV-Rente in einem breiten Bündnis und brachte diese trotz Pandemie in etwas mehr als einem Jahr zustande. Die Initiative verlangt die Einführung einer 13. AHV-Altersrente und damit eine Erhöhung der Renten um 8.3 Prozent. Gleich wie im letzten Zyklus soll sie das wesentliche Ziel der Stärkung der AHV in den Fokus der laufenden Reformen rücken.

Geld für Rentenerhöhungen ist in der Schweiz ausreichend vorhanden. So auch bei der Schweizerischen Nationalbank, die mittlerweile über 1 Billion Franken in Form von Aktien, Obligationen und Gold besitzt. Ihre ausserordentlich hohen Gewinne müssen zurückverteilt werden. Es ist wichtig, dass ein Teil davon an die AHV fliesst. Ende 2019 hat der SGB deshalb bereits signalisiert: die Gewinne der Nationalbank gehören in die AHV. Doch während der

Nationalrat die Forderung des SGB unterstützte, einen Teil der SNB-Gewinne der AHV zu überweisen, blockierte der Ständerat das Geschäft definitiv. Der SGB wird dieses Anliegen deshalb 2022 mit der Lancierung einer zweiten Initiative einfordern.

Der Bundesrat will die Altersvorsorge in zwei separaten Vorlagen reformieren. Der SGB hat den Widerstand gegen die Abbauvorlage AHV 21 von Beginn weg entscheidend geprägt. Bereits nach der Entscheidung der Erstkommission haben innert fünf Tagen über 300'000 Personen den Online-Appell des SGB gegen AHV 21 unterzeichnet. Mitte September 2021 skandierten über 15'000 DemonstrantInnen vor dem Bundeshaus «Hände weg von unseren Renten» – an der ersten Grossmobilisierung seit dem Ausbruch der Pandemie. Mit dieser klaren Opposition gegen Rentenabbau und einem entschlossenen Engagement für eine starke AHV hat der SGB das Referendum gegen AHV 21 ergriffen und ist im Lead für die Schlüsselabstimmung zur Altersvorsorge im Herbst 2022.

In der zweiten Säule hat sich der SGB nach intensiven Verhandlungen mit Arbeitgeberverband und Travail.Suisse auf den sogenannten Sozialpartnerkompromiss geeinigt. Das Reformmodell beinhaltet die Einführung eines dauerhaften, solidarisch finanzierten Rentenzuschlags im BVG, der es ermöglicht, das heutige Leistungsniveau zu halten – trotz sofortiger Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6.8 auf 6 Prozent. Das stärkt die Solidarität in der 2. Säule und verbessert zudem das Preis-Leistungs-Verhältnis im BVG, was im vorherrschenden Tiefzinsumfeld besonders wichtig ist. Der Vorschlag sieht auch Änderungen bei den von Arbeitnehmenden geleisteten Beiträgen an die 2. Säule vor, so dass Teilzeitbeschäftigte – und damit insbesondere Frauen – in Zukunft besser abgesichert sind. Aber auch so, dass die BVG-Beiträge ab einem Alter von 45 Jahren nicht mehr steigen. Dies trägt den Bedenken Rechnung, dass die steigenden Altersgutschriften die beruflichen Chancen der älteren Arbeitnehmenden verringern. Der Bundesrat hat den Kompromiss unverändert dem Parlament überwiesen. Doch der bürgerliche Widerstand ist gross, und das Engagement des Arbeitgeberverbands liess zu wünschen übrig. Der Nationalrat hat daraus Ende 2021 eine Pfusch-Vorlage gebastelt, mit Rentenkürzungen von bis zu 12 Prozent, Willkür bei den Leistungen und unter dem Strich massiv steigenden Kosten für sinkende Renten. Damit droht die BVG-Reform erneut in eine Sackgasse zu geraten, auch wenn die Diskussionen im Parlament noch nicht abgeschlossen sind.

Erfolg bei EL-Reform und Verbleib in der Pensionskasse ab 58 Jahren

Die bereits in der letzten Berichtsperiode aufgenommene Beratung der EL-Reform wurde ab Frühling 2018 von der rechten Nationalratsmehrheit durch eine Reihe brachialer Sozialabbauforderungen geprägt. Diese Kürzungen sind dank intensiver Lobby-Arbeit im 2019 verabschiedeten Gesetzestext grösstenteils nicht mehr enthalten. Der SGB hat diese Lobby-Arbeit als führender Akteur innerhalb der EL-Allianz von Gewerkschaften, Frauen-, SeniorInnen- und Behindertenverbänden sowie dem Mieterverband massgebend mitgestaltet.

Das für den SGB wichtigste Ziel der EL-Reform war der Erhalt des Leistungsniveaus. Dieses wurde vom Parlament zwar an einigen Stellen geritzt. Neben der völlig unnötigen Senkung der Vermögensfreibeträge wurden insbesondere die Beiträge für Kinder und der EL-Mindestbetrag gekürzt. Demgegenüber steht jedoch, dass die seit 2001 nicht an die

Mietpreisentwicklung angepassten Beiträge für Mieten endlich deutlich erhöht wurden. Wesentlich ist auch, dass die EL als De-facto-Pflegeversicherung intakt geblieben sind, und dass die Kosten für externe Kinderbetreuung neu angerechnet werden können. Besonders hervorzuheben ist schliesslich der mit der Reform geschaffene Anspruch älterer Arbeitnehmender, ab 58 Jahren bei einem Arbeitsplatzverlust in ihrer angestammten Pensionskasse verbleiben zu können. So bleibt ihr Anspruch auf eine Rente neu gesichert. Aufgrund der grossen Dringlichkeit während der Pandemie gelang es dem SGB durchzusetzen, dass dieser Anspruch im Rahmen des Covid-Gesetzes bereits sechs Monate früher als geplant in Kraft treten konnte. Der SGB wird sich in Zukunft dafür einsetzen, dass der Anspruch niederschwelliger zugänglich wird.

Verbesserungen bei IV und EO

Nach einer Serie von Abbauvorlagen enthält die anfangs 2020 verabschiedete IV-Revision wertvolle Elemente der qualitativen Weiterentwicklung und einen Ausbau der beruflichen Eingliederung, insbesondere für junge und psychisch kranke Versicherte. Die Revision drohte im Parlament zwischenzeitlich zu einer Abbauvorlage zu verkommen, doch der SGB hat sich erfolgreich gegen jeden weiteren Leistungsabbau in der IV ausgesprochen und für die Lobby-Arbeit mit Verbänden aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich zur IV-Allianz zusammengeschlossen.

Aus Gewerkschaftssicht überwiegen die positiven Elemente. Aber auch im neuen Modell hat weiterhin keinen Anspruch auf IV-Leistungen, wer einen geringeren IV-Grad als 40 Prozent aufweist. Je nach IV-Grad erwarten NeurentnerInnen Verbesserungen oder Verschlechterungen. Die seit Jahren wiederholten Versprechen der Arbeitgeber, für mehr angepasste Arbeitsplätze zu sorgen, entpuppen sich nach wie vor als leer. Bleibt zu beweisen, dass die neuen Massnahmen eine bessere Eingliederung von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsplatz ermöglichen.

Wie erwartet konnten im Bereich der Erwerbsersatzordnung hingegen Verbesserungen erzielt werden – namentlich mit der Einführung zusätzlicher Betreuungsurlaube für betreuende Angehörige und Eltern sowie des zweiwöchigen Vaterschaftsurlaubs (vgl. Kapitel 5 Gleichstellung).

ÜL bewahren ältere Arbeitnehmende vor Sozialhilfe

Der SGB kämpft seit Jahren dafür, dass Arbeitnehmende, die ein Leben lang gearbeitet haben, bei einem Stellenverlust vor der Pensionierung nicht in der Sozialhilfe landen. Die Einführung der Überbrückungsleistung 2020 ist daher ein konkreter Fortschritt, obwohl die Leistungshöhe vom Parlament gekürzt wurde. Die neue soziale Abfederung von Ausgesteuerten löst nicht alle Probleme, sie bekräftigt aber die Bedeutung sozialpartnerschaftlicher, lösungsorientierter Kompromisse als Basis einer fortschrittlichen Sozialpolitik. Auf Druck des SGB hat das Parlament ausserdem dafür gesorgt, dass in der 2. Corona-Welle ausgesteuerte ältere Arbeitnehmende bereits von den ÜL profitieren konnten – so konnten rund 900 ältere Ausgesteuerte geschützt werden. Die Anspruchsvoraussetzungen im Gesetz sind aber noch viel zu streng formuliert und müssen in den nächsten Jahren entscheidend gelockert werden.

Die unsoziale Finanzierung des Gesundheitswesens korrigieren

Das Schweizer Gesundheitswesen ist eines der besten und teuersten der Welt – und eines der am unsozialsten finanzierten. Sowohl die direkten Kostenbeteiligungen als auch die Kopfprämien sind eine grosse Belastung für die Schweizer Haushalte, welche über die letzten Jahre noch stetig weiter zunahm: Die relative Prämienbelastung (nach Erhalt von Prämienverbilligungen) hat sich für die relevanten Haushalte zwischen den Jahren 2000 und 2019 mehr als verdoppelt. Auf Basis des vom SGB entwickelten Konzepts zur Einführung eines Sozialziels für eine Prämienobergrenze hat die SP Schweiz zusammen mit den Gewerkschaften 2019 die Prämientlastungsinitiative (10%-Initiative) lanciert. Die Initiative befindet sich zurzeit in parlamentarischer Beratung.

Weiter konnte 2019 durch wesentliches Zutun des SGB knapp eine Erhöhung der Franchisen durch das Parlament verhindert werden. Ebenfalls auf Initiative des SGB wurde die unhaltbare Situation der überschüssigen Reserven der Krankenkassen endlich auch politisch zum Thema. Die Pandemie hat gezeigt, dass Reserven in zweistelliger Milliardenhöhe niemals gebraucht werden und daher ein wesentlicher Teil an die Bevölkerung zurückverteilt werden muss (politische Entscheide dazu stehen an). Darüber hinaus muss die finanzielle Belastung der Haushalte durch eine rigorose Eindämmung der Profitmacherei im Gesundheitswesen (Zusatzversicherungen, Privatspitäler, Medikamentenpreise) reduziert werden. In diesem Sinne hat sich der SGB auch stetig für entsprechende «Kostendämpfungsmassnahmen» eingesetzt.



Gleichstellung

Die Kongressperiode war bezüglich Gleichstellung von zwei Ereignissen geprägt: Am 14. Juni 2019 fand mit dem zweiten Frauen*streik eine immense Mobilisierung statt, von der die Lohngleichheitsdemo 2018 eine Vorahnung gab. Ab 2020 legte die Corona-Pandemie einen Fokus auf die Bedeutung der meist unter- oder unbezahlten Arbeit von Frauen. Diese Ereignisse haben den Grundstein zu Entwicklungen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gelegt, die vor wenigen Jahren noch undenkbar gewesen wären.

Mehr als eine halbe Million am Frauen*streik

Am 14. Juni 2019 fand mit dem Frauen*streik die grösste Mobilisierung in der Schweiz seit dem Landesstreik 1918 statt. Die Demos waren deutlich grösser als 1991 und erreichten vielerorts historische Ausmasse. Es nahmen über eine halbe Million Frauen* und solidarische Männer* teil. Die Kundgebungen fanden nicht nur in den grossen Städten statt, sondern auch in Kleinstädten und Dörfern fanden sich Frauen* auf Plätzen und Strassen ein, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fordern.

Die SGB-Gewerkschaften haben erfolgreich über 100 Streikaktionen in Betrieben organisiert, so dass der Streik bei weitem nicht nur auf der Strasse stattfand: In der Waadt haben Lehrerinnen gestreikt, in Zürich und Genf das Krippenpersonal. Im Vallée de Joux haben die Uhrenarbeiterinnen wie schon 1991 die Arbeit niedergelegt, bei der Post gab es ein Walk out. In der Berner Marktgasse verliessen die Verkäuferinnen um 11 Uhr ihren Arbeitsplatz und stellten sich mit einem Riesentransparent auf die Strasse. Ebenso streikten die Buchhändlerinnen und die Medienfrauen. Einen direkten Erfolg mit ihrem dreistündigen Streik durften die Angestellten einer Luzerner Reinigungsfirma erfahren, die schon am 14. Juni die Zusage für fairere Löhne erhielten.

Der 13. SGB-Frauenkongress hatte im Januar 2018 den Impuls für den zweiten Frauen*streik gegeben, denn die Rückständigkeit der Schweizer Gleichstellungspolitik hatte deutlich gemacht, dass es ein grosses Signal brauchte, um der Gleichstellung einen Schub zu geben. Nachdem der SGB-Kongress im Dezember 2018 den Beschluss für den Streik gefasst hatte, wurde der SGB zum zentralen Player in den Streikvorbereitungen und war mit seinen Forderungen unter dem Slogan «Lohn. Zeit. Respekt» omnipräsent. Im SGB-Sekretariat wurde eine zusätzliche 80%-Stelle für die Streikkampagne geschaffen und die Präsidentinnen und Vizepräsidentinnen der PA-Verbände bildeten zusammen mit den Co-Präsidentinnen der SGB-Frauenkommission die strategische Streikführung. Doch auch die Zusammenarbeit mit den unzähligen Frauen*streikkollektiven wurde intensiv gepflegt, denn ohne deren grosses Engagement wäre der Erfolg des Frauen*streiks 2019 nicht möglich gewesen.

Der Frauen*streik brachte zwar nicht sofort den erwünschten Paradigmenwechsel, löste aber Entwicklungen aus, die seither nicht wieder zum Stillstand gekommen sind: In der Politik steigt der Frauenanteil, Vorlagen wie die Pflegeinitiative (vgl. Kapitel 6, Service public) sind an der Urne mehrheitsfähig und das nationale Parlament diskutiert Verbesserungen in der Familienpolitik.

Im Jahr 2021, als die Einschränkungen aufgrund der Pandemie es wieder zuließen, gingen fast 100'000 Menschen in der Schweiz auf die Strasse, um für mehr Gleichberechtigung zu demonstrieren. Der 14. Juni hat sich somit als wiederkehrender Tag der feministischen Mobilisierung etabliert, der es auch erlaubt, die aktuellsten gewerkschaftlichen Forderungen nach Gleichberechtigung aufzugreifen. So konnte beispielsweise das Thema der Frauenrenten ganz oben auf die Forderungsagenda der feministischen Bewegungen gesetzt werden.

Corona stärkt Forderungen nach Verbesserungen bei Betreuung/Vereinbarkeit

Nach dem Frauen*streik haben die SGB-Delegierten beschlossen, Verbesserungen bei der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen voranzutreiben. Diese muss als Service public allen zur Verfügung stehen, bezahlbar und in guter Qualität, die auch gute Arbeitsbedingungen und Löhne bedingt.

Die Bedeutung dieser Forderung wurde von der Corona-Pandemie noch unterstrichen, als der Bundesrat die familienergänzende Kinderbetreuung zwar als systemrelevant einstufte, ohne jedoch deren Finanzierung zu sichern. Die vom SGB ins Leben gerufene Koalition Kinderbetreuung setzte sich daraufhin erfolgreich für die kurzfristige Sicherstellung der Finanzierung ein und regte mittelfristig die Verstetigung der Bundesfinanzhilfen für die Kinderbetreuung an. Eine entsprechende parlamentarische Initiative wird nun im Parlament umgesetzt.

Auch die SP hat die Forderungen aufgegriffen und mit Unterstützung des SGB die Kita-Initiative vorbereitet und lanciert, die ein Anrecht auf einen Betreuungsplatz verankern, Qualität und Arbeitsbedingungen verbessern sowie die Bundesfinanzierung erhöhen und die Eltern-tarife senken will.

Trotz revidiertem Gleichstellungsgesetz: noch viel zu tun bei der Lohngleichheit

Am 1. Juli 2020 ist das revidierte Gleichstellungsgesetz in Kraft getreten, das Lohngleichheitsanalysen für alle Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeitenden vorsieht, aber weder staatliche Kontrollen noch Sanktionen beinhaltet. Der SGB hatte bei der Ausarbeitung der Revision vehement einen stärkeren Einbezug der Gewerkschaften gefordert, dieser blieb jedoch freiwillig.

Die SGB-Gewerkschaften setzen sich deshalb seit Inkrafttreten des revidierten Gesetzes in ihren Branchen für die sozialpartnerschaftliche Durchführung der Lohnanalysen ein. Damit die Gewerkschaftsvertreter:innen und PeKo-Mitglieder entsprechende Kompetenzen erwerben können, führte Movendo mit dem SGB 2020 und 2021 insgesamt fünf Lohnanalyse-kurse durch.

Um die Einkommenslücke der Frauen zu schliessen, bekämpft der SGB nicht nur direkte Lohndiskriminierung, sondern setzt sich auch für höhere Frauenlöhne und bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein.

Frauenkongress: feministischer Schub für die Gewerkschaftsarbeit

Am 12. und 13. November 2021 fand auf dem Gurten bei Bern der 14. SGB-Frauenkongress unter dem Motto «Für eine feministische Gewerkschaftsarbeit» statt. In konstruktiven Debatten bestätigten die über 200 Teilnehmerinnen die Stossrichtung der SGB-Gleichstellungspolitik: Sie beschlossen die Unterstützung der geplanten Kinderbetreuungsinitiative, forderten kürzere Erwerbsarbeitszeiten bei gleichbleibendem Lohn und setzten mit einer starken Aktion ein deutliches Zeichen gegen die Abbauvorlage AHV 21.

Lehren aus dem Frauen*streik 2019 und der Coronapandemie sollen in der nächsten Kongressperiode in eine inklusive Gewerkschaftsarbeit einfließen und ihr feministischen Schub im Kampf um Gleichstellung und gegen Diskriminierung geben. Dafür wollen die Gewerkschaftsfrauen weiterhin die Zusammenarbeit mit feministischen Aktivist:innen pflegen und mit diesen neue Formen der Mobilisierung und des gewerkschaftlichen Aktivismus entwickeln. Ausserdem soll im Jahr 2023 ein neuer feministischer Streik stattfinden.

er Pass
ren?

Schweizer Pass
Passeport suisse
Passaporto svizzero
Passaport svizzer
Swiss passport

facebook

Privatiser
le passeport
suisse ?



6

Service public

Eine vernünftige Bewältigung der Covid-Pandemie wäre ohne starken Service public undenkbar gewesen – sei es in der Gesundheitsversorgung, bei der Post oder im öffentlichen Verkehr. Umso wichtiger waren und bleiben die zumeist erfolgreichen Kämpfe der Gewerkschaften gegen weitere Liberalisierungsbestrebungen in den verschiedenen Bereichen der Grundversorgung. Vielmehr muss zur Bewältigung der unmittelbaren künftigen Herausforderungen (Klimakrise, Pflegekrise, Verteilungskrise) massiv in den Service public investiert werden. Dahingehend war die wuchtige Annahme der Pflegeinitiative ein wichtiger Meilenstein.

Der Service public hat sich in der Krise bewährt

Der flächendeckende und leistungsfähige Service public der Schweiz hat sich in den vergangenen Jahren insbesondere auch für die gute Bewältigung der Pandemie als unverzichtbar erwiesen. Der SGB hat bereits kurz nach der ersten Covid-19-Infektionswelle ein ausführliches Dossier publiziert, welches die Schlüsselrolle der unterschiedlichen Versorgungsbereiche umfassend aufgezeigt hat. Es war nicht nur die Widerstandsfähigkeit der Gesundheitsversorgung, sondern ebenso die Zuverlässigkeit des öffentlichen Personenverkehrs, der logistische Kraftakt der Post, die hohe Belastbarkeit der Netzinfrastruktur, die gute Berichterstattung der SRG und viele weitere Bereiche des Service public, die im Zentrum der «funktionierenden Schweiz» standen und weiterhin stehen. Und funktioniert hat dies alles nur, weil die Arbeitnehmenden – welche schon seit Langem an oder über ihren Belastungsgrenzen arbeiten – wo immer nötig weitere Zusatzanstrengungen leisteten. In der Paketzustellung wurden noch mehr Nachtschichten absolviert, in den KITAS unter schwierigsten Bedingungen die wichtigsten Funktionen übernommen und in den öffentlichen Verwaltungen über die Wochenenden Hilfsprogramme umgesetzt. Ganz zu schweigen von der unablässigen Krisenbewältigung in den Spitälern und Heimen.

Umdenken und wichtige Fortschritte «dank» der Corona-Krise

Nun könnte man denken, dass die Rolle des Service public während der Coronakrise zu einem längerfristigen Paradigmenwechsel bezüglich seiner zu priorisierenden Finanzierungs- und Organisationsformen führen sollte. Und in der Tat gab es dafür nicht nur erste Anzeichen, sondern auch konkrete Taten: So wurde etwa das Ethanolpflichtlager wieder eingeführt – und damit das Eingeständnis gemacht, dass die Privatisierung von Alcosuisse nur wenige Jahre zuvor ein krasser Fehlentscheid war. Auch wurden die boomenden Plattformen für Essenslieferungen vom Regulator PostCom zur Registrierung und damit zur Einhaltung minimaler Arbeitsstandards verpflichtet (eine Anhebung des 2018 verfügbaren, skandalös tiefen Postmarkt-Mindestlohns

blieb allerdings bis anhin leider noch aus). Und im internationalen Personenverkehr wurden die unsinnigen Liberalisierungspläne des BAV vom Bundesrat definitiv gestoppt, genauso wie ein allfälliger neuer Anlauf zur Zerschlagung der einheitlichen Konzessionsvergabe im Personenfernverkehr (diese wurde bereits 2019, im Jubiläumsjahr des 100-jährigen Bestehens des SEV, erfolgreich verteidigt). Den mit Abstand grössten gewerkschaftlichen Erfolg im Service public erzielten die Gewerkschaften aber mit der wuchtigen Annahme der Pflegeinitiative in der Volksabstimmung vom November 2021. Die vom SBK lancierte und vom SGB von Beginn an federführend mitgetragene Volksinitiative muss nun zu einer realen Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie der Ausbildungssituation in der Pflege führen und hat auch darüber hinaus wichtige Signalwirkung für die Stärkung der kollektiven Grundversorgung.

Die Liberalisierungsoffensive geht mit alten Angriffsrezepten weiter

Doch diese sektoriellen Fortschritte dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Gewerkschaften in den letzten Jahren auch mit einer erneuten, breit angelegten Liberalisierungsoffensive konfrontiert sahen: So trieb der Bundesrat die geplante Privatisierung der PostFinance voran und scheint dabei gewillt, zuzuschauen, wie das gesamte Geschäftsmodell der Post in sich zusammenfällt, und mit ihm die gesamte Grundversorgung im Bereich Post und Zahlungsverkehr. Dies, obwohl das Parlament per 2019 die Erreichbarkeitskriterien in der postalischen Grundversorgung verschärft hat und die Post selbst – unter dem entsprechenden politischen Druck – den seit Jahren voranschreitenden Poststellenabbau bis auf Weiteres gestoppt hat. Ebenfalls wurde politisch ein neuer Anlauf für die vollständige Liberalisierung des Strommarkts genommen. Dieser steht völlig quer sowohl zum Scheitern des Rahmenabkommens mit der EU als vor allem auch zur dringend nötigen Energiewende und Stärkung der Stromversorgungssicherheit im Inland. Die gesicherte Grundversorgung für Kleinkunden ist gerade heute der beste Garant gegen sprunghaft steigende Energiepreise.

Auch das Verhandlungsergebnis zum Rahmenabkommen hätte den Service public gefährdet. Insbesondere die Frage der staatlichen Beihilfen war diesbezüglich von hoher Brisanz. Das ausgehandelte Abkommen sah vor, dass künftige Bilaterale Verträge einem sehr restriktiven Regime unterworfen werden sollen. Die Wettbewerbskommission oder eine andere neu zu schaffende Behörde hätten unter der Beihilfenregelung des Rahmenabkommens demokratische Entscheide übersteuern können. Der internationale Bahnverkehr hätte mit dem ausgehandelten Rahmenabkommen unmittelbar liberalisiert werden müssen.

Digitalisierung und Klimaschutz erfordern weiteren Ausbau des Service public

Gegen die genannten und viele andere Abbauvorlagen war der gewerkschaftliche Widerstand bis anhin erfolgreich. Der Service public darf keineswegs geschwächt, sondern muss vielmehr weiterentwickelt und ausgebaut werden. Dies gilt etwa für die Entwicklung eines allen zugänglichen digitalen Service public: Hierfür war die erfolgreiche Abstimmungskampagne der Gewerkschaften gegen die von Bundesrat und Parlament beschlossene, rein auf privatwirtschaftlicher Basis einzuführende elektronische Identität ein wichtiger Meilenstein. Dieser Abstimmungssieg hat die Grundlage für den nun eingeschlagenen Weg der Entwicklung einer datensparsamen, vertrauenswürdigen staatlichen E-ID als Fundament des digitalen Service public gelegt.

Rasche Fortschritte braucht es aber vor allem mit Blick auf die aktuell wohl grösste Herausforderung unserer Zeit, die Klimawende: Sie ist das kollektive Zukunftsprojekt, welches nur wirksam umgesetzt werden kann, wenn es gemeinschaftlich und demokratisch ausgehandelt wird. Zentraler Hebel muss dabei die Stärkung des Service public sein. Die Ablehnung des revidierten, durch die Gewerkschaften unterstützten CO₂-Gesetzes an der Urne im Jahr 2021 war klimapolitisch zwar zunächst ein herber Rückschlag, doch ergab sich dadurch gleichzeitig die Chance auf eine Neuauflage, die weniger auf marktwirtschaftlich-individualistische Instrumente und mehr auf kollektive Regulierungs- und Investitionsprogramme setzt. Genau in diesem Sinne pflegen die Gewerkschaften auch den Austausch mit der Klimajugend und haben den 2021 durchgeführten «Zukunftstreik» offiziell und aktiv mitunterstützt.

Der Druck auf die Arbeitsbedingungen führt zu Streiks und Mobilisierungen

Einigen wichtigen Offensivprojekten konnten die Gewerkschaften in den letzten Jahren leider nicht zum Durchbruch verhelfen. Dazu gehört etwa die im Februar 2020 abgelehnte Volksinitiative des Mieterverbands für mehr bezahlbaren Wohnraum sowie insbesondere das zwei Jahre später an der Urne gescheiterte Massnahmenpaket für die Unterstützung der Print- und Onlinemedien. In der Medienbranche wird damit der Konzentrationsprozess weiter voranschreiten und die Medienvielfalt weiter zurückgehen. Darunter leiden in dieser Branche insbesondere die Arbeitsbedingungen und Berufsaussichten. Diese haben sich zuvor schon seit Jahren verschlechtert, wie eine 2020 gemeinsam durch SGB, Syndicom und SSM durchgeführte und in einem ausführlichen Dossier publizierte Branchenumfrage detailliert aufgezeigt hat. Eindrückliches Fanal dieser Entwicklung war etwa der bereits 2018 von den JournalistInnen der Nachrichtenagentur SDA organisierte mehrtägige Proteststreik. Selbstverständlich kam es in den letzten Jahren nicht nur im medialen Service public, sondern auch in anderen Bereichen zu Arbeitskämpfmassnahmen: Zu erwähnen sind etwa die Spitalstreiks und -mobilisierungen in Freiburg und Lausanne unter Führung des VPOD.

Ich
kenne
meine
Rechte

Früherer
Berufstitel
A-Z

Früherer
Berufstitel
A-Z

Früherer
Berufstitel
A-Z

Früherer
Berufstitel
A-Z

Je
défends
mes
droits

Je
défends
mes
droits

Ich
kenne
meine
Rechte

Ich
kenne
meine
Rechte

Ich
kenne
meine
Rechte

Je
défends
mes
droits

7

Bildung

Die Berichtsperiode 2018-2021 war gekennzeichnet von der Umsetzung des Impulsprogramms zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials sowie von der Corona-Pandemie. Beide hatten Auswirkungen auf den Bereich Bildung und prägten die bildungspolitische Arbeit des SGB. Zudem engagierte sich der SGB zusammen mit den anderen Verbundpartnern für die Umsetzung der Massnahmen aus dem Strategieprojekt «Berufsbildung 2030» und ist seit Anfang 2021 in der neu geschaffenen Tripartiten Berufsbildungskonferenz vertreten, dem neuen Steuerungsgremium in der Berufsbildung. Dank erfolgreichem Lobbying konnten die Mittel der neuen BFI-Periode 2021-2024 um gut zwei Milliarden Franken erhöht werden (auf rund 28.1 Mrd.). Im Zentrum stehen die Themen Digitalisierung, nachhaltige Entwicklung und Chancengerechtigkeit.

In der Pandemie erwies sich die Berufsbildung als krisenresistent

2019 beschloss der Bundesrat auf politischen Druck ein Massnahmenpaket zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials. Die finanziellen Mittel für das Impulsprogramm 2020-2024 wurden dank des Engagements des SGB signifikant aufgestockt. Zwei der Massnahmen fokussieren auf den Bereich Bildung: «viamia – Kostenlose Standortbestimmung, Potenzialanalyse und Laufbahnberatung für Erwachsene über 40 Jahre» und «Berufsabschluss für Erwachsene: Anrechnung von Bildungsleistungen».

Die Jahre 2020 und 2021 waren von der Corona-Pandemie geprägt. Bildungsminister Guy Parmelin setzte im Mai 2020 eine verbundpartnerschaftlich zusammengesetzte Task Force «Perspektive Berufsbildung» ein, in welcher sich der SGB für die Interessen der Lernenden stark machte. Ziel war, dass möglichst viele Jugendliche eine Lehrstelle antreten und ihren Berufsabschluss machen konnten. Im Rahmen des Förderschwerpunktes «Lehrstellen Covid-19» unterstützte der Bund rund 90 Projekte mit Beiträgen von insgesamt 23 Millionen Franken. Das Ziel konnte erreicht werden: Lehrstellenmarkt und Berufsbildung erwiesen sich in den Pandemie Jahren als krisenresistent. Die Qualifikationsverfahren wurden – wenn immer möglich – regulär durchgeführt und Lehrabgänger:innen konnten in jedem Fall einen anerkannten Berufsabschluss erlangen. Zudem erreichte der SGB, dass Kurzarbeitsentschädigungen neu auch für Lernende und ihre Berufsbildner:innen ausgerichtet wurden. Dank den Kurzarbeitsentschädigungen blieben viele Arbeitsplätze inkl. Lehrstellen erhalten und die (Jugend-)Arbeitslosigkeit konnte eingedämmt werden.

Per Anfang 2021 trat in der Berufsbildung eine neue Gremienstruktur in Kraft. Die Tripartite Berufsbildungskonferenz (TBBK), in welcher der SGB vertreten ist, ermöglicht eine Verständigung über Handlungsschwerpunkte und die gemeinsame Lösungsfindung zu strategischen Fragen der Berufsbildung. Die TBBK bereitet neu auch das nationale Spitzentreffen

der Berufsbildung vor. Neu geschaffene Dialogforen sollen einen möglichst breiten Einbezug der verschiedenen Akteure sicherstellen. Der SGB organisierte 2021 zusammen mit Travail Suisse das Dialogforum OdA Arbeitnehmende.

Weiterhin arbeitete der SGB aktiv beim Projekt «Berufsbildung 2030» zur Entwicklung einer nationalen Strategie für die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung mit, das samt Aktionsplan 2021 von der Erziehungsdirektorenkonferenz EDK verabschiedet wurde.

Erfolge bei der Stärkung und Finanzierung von Aus- und Weiterbildung

Seit 2018 unterstützt der Bund Weiterbildungen im Rahmen des Förderschwerpunktes «Einfach besser!... am Arbeitsplatz». Zielgruppe sind erwerbstätige, geringqualifizierte und insbesondere ältere Arbeitnehmende, die über mangelnde Grundkompetenzen in den Bereichen Lesen und Schreiben, Sprache, Mathematik oder Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien verfügen. Der SGB setzte sich erfolgreich dafür ein, dass der Förderschwerpunkt weitergeführt wird.

Ein grosser Erfolg der bildungspolitischen Arbeit des SGB ist die Einführung von Bundesbeiträgen ab 2018 für Absolvierende von Kursen, die auf eine eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfung vorbereiten. Wer die Prüfung besteht, erhält bis zur Hälfte der Kursgebühren zurück. 2020 wurden 12'248 Beiträge genehmigt und 72.7 Millionen Franken ausbezahlt. Studien zeigen, dass sich diese Investitionen lohnen.

Als Träger des Berufs Gewerkschaftssekretär:in führte der SGB 2021 erneut nationale Berufsprüfungen durch. Damit leistete er zusammen mit seinen Mitgliedsverbänden und durch das gemeinsam getragene Bildungsinstitut Movendo einen Beitrag zur Ausbildung künftiger gewerkschaftlicher Führungskräfte.

Rechte der Lernenden: neues Angebot

Der SGB gibt seit mehreren Jahren einen beliebten und breit anerkannten Ratgeber zu Rechten und Pflichten der Lernenden heraus. 2021 wurde er inhaltlich und grafisch komplett überarbeitet. Entstanden ist ein handliches und gut lesbares Büchlein mit über 250 Seiten, äusserst umfassend, mit fast 400 Einträgen und einem Glossar von A bis Z. Die Einträge wurden von spezialisierten Juristen geprüft und überarbeitet, und gleichzeitig in einer Sprache gehalten, die für alle einfach zugänglich und verständlich ist. Ein ergänzender Informationsteil mit hilfreichen Adressen und Websites rundet das Paket ab.

Auch die dazugehörige online-Plattform wurde völlig neu strukturiert und gestaltet. Sie ermöglicht einen schnellen und einfachen Zugriff auf die Inhalte und bietet eine Grundlage, mit der in Zukunft auch online Kontakte für die Gewerkschaften generiert werden können.



8

Migration

Die Kongressperiode war geprägt von Abwehrkämpfen: Erfolgreich war der Kampf gegen die Begrenzungsinitiative («Kündigungsinitiative», vgl. Kapitel 2, Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Konjunkturpolitik), die im September 2020 von der Stimmbevölkerung abgelehnt wurde – ein wichtiges Zeichen für die Menschenrechte. Doch Parlament und Bundesrat haben weitere Verschärfungen in der Ausländer:innengesetzgebung aufgegleist, was spätestens mit der Corona-Pandemie zu einer Prekarisierung vieler Menschen ohne Schweizer Pass geführt hat.

Der Kampf für die Viertel-Demokratie

Die vom SGB in der letzten Kongressperiode lancierte Einbürgerungsoffensive hat Bewegung im Thema ausgelöst: So hat die grüne Ständerätin Lisa Mazzone eine Motion für die erleichterte Einbürgerung von Ausländer:innen der zweiten Generation eingereicht. Noch weiter geht alt SGB-Präsident Paul Rechsteiner, der ein *ius soli*, also ein Recht auf das Schweizer Bürgerrecht für in der Schweiz Geborene fordert. Und im Verein Vier-Viertel kämpfen auch viele Gewerkschafter:innen für eine gleichberechtigte Teilhabe an der Demokratie und ein Grundrecht auf Einbürgerung für alle in der Schweiz lebenden Menschen, damit wir 50 Jahre nach Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen eine ganzheitliche Viertel-Demokratie haben.

Doch die Entwicklungen in der Schweizer Migrationspolitik gehen in Richtung Ausgrenzung und Prekarisierung von Menschen ohne Schweizer Pass: Kantone und Bund kürzen Migrant:innen Sozialhilfeleistungen. Der Bezug von Sozialhilfe führt dazu, dass ausländerrechtliche Bewilligungen entzogen und Einbürgerungen verweigert werden. Das hält viele Stellenlose und Working Poor davon ab, ihr Recht auf soziale Sicherheit geltend zu machen. Folgen sind steigende Prekarisierung und Unterschichtung. Menschen, deren Einkommen wegen individueller Schicksale oder Wirtschaftskrisen plötzlich wegfällt, geraten in eine Negativspirale und kommen aus eigener Kraft kaum mehr raus. Das Problem ist nicht neu, doch die Corona-Pandemie hat es verschlimmert und ins öffentliche Bewusstsein gebracht. Die SGB-Gewerkschaften bekämpfen diese Entwicklungen – unter anderem in der Allianz «Armut ist kein Verbrechen». Des Weiteren fordert der SGB eine Regularisierung von Menschen ohne Papiere nach Genfer Vorbild, was auch der 14. SGB-Frauenkongress im November 2021 bekräftigt hat.

Der SGB begleitet die Programme des Staatssekretariats für Migration, die Migrant:innen besser in den Arbeitsmarkt integrieren sollen: Mit der Integrationsvorlehre werden seit 2018 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf eine Berufslehre vorbereitet. 2021 ist das Programm auf spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene ausserhalb des

Asylbereichs ausgeweitet worden. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, welche Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit einem ausserordentlichen Einarbeitungsbedarf zu den üblichen Arbeitsbedingungen anstellen, erhalten während einer begrenzten Zeit finanzielle Zuschüsse. Ziel des SGB ist, dass die Arbeitsintegration gelingt, ohne dass die Teilnehmenden als billige Arbeitskräfte missbraucht werden.

Migrationskonferenzen 2019 und 2021: Personenfreizügigkeit und Teilhabe

Die Migrationskommission hat in der Kongressperiode zwei Konferenzen organisiert, an denen sich je 50-60 Gewerkschafter:innen zu aktuellen migrationspolitischen Themen austauschten. Am 30. März 2019 ging es um gewerkschaftliche Visionen zur Migrationspolitik und Personenfreizügigkeit. Das Fazit war klar: Die Schweiz profitiert davon, dass sie ein Migrationsland ist. Deshalb müssen die Gewerkschaften die Personenfreizügigkeit mit der EU und den Lohnschutz vehement verteidigen – denn das eine funktioniert nicht ohne das andere.

Am 4. September 2021 war Teilhabe am wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Leben Thema. Denn wegen der Covid-Krise wurden Migrant:innen verstärkt an den Rand der Gesellschaft und in die Prekarität gedrängt. Die Ständerät:innen Lisa Mazzone und Paul Rechsteiner legten dar, wie sie für die Bürgerrechte von in der Schweiz geborenen Menschen kämpfen. Denn wenn Menschen aufgrund ihrer Herkunft von der politischen und wirtschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind, schadet dies Gesellschaft und Demokratie.



International

Die internationale Arbeit wurde in der Berichtsperiode immer wichtiger. Nicht nur die verstärkte Arbeit des SGB mit dem EGB und den europäischen Schwes-tergewerkschaften zu Flankierenden Massnahmen und Rahmenabkommen verursachte dies. Auch die immer noch hängige Beschwerde des SGB vor der ILO wegen zu schwachem Kündigungsschutz machte aus, dass eine enge Zusammenarbeit mit dem IGB nötig war. Aber auch eine immer instabilere Welt und ein destabilisiertes Osteuropa zeigten die Bedeutung internationaler Solidaritäts- und Entwicklungsarbeit der Gewerkschaften und unserer Stiftungen Solifonds und Solidar auf.

Die aktive Teilnahme im IGB zahlt sich aus

Der SGB engagierte sich im Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) auf Ebene des Kongresses, des Vorstandes sowie regional (Teilnahme an den Arbeiten des Paneuropean Regional Council, PERC, der die europäischen Aktivitäten insbesondere im Hinblick auf die ILO und die Internationale Arbeitskonferenz koordiniert). Diese Aktivitäten waren besonders wichtig im Hinblick auf das Setzen der Schweiz auf die Schwarze Liste der ILO 2019. Dieses Engagement führte letztlich dazu, dass der Bundesrat das Dossier der missbräuchlichen antigewerkschaftlichen Entlassungen nicht ad acta legte, sondern vielmehr eine Mediation in Auftrag gab, welche bis 2022 gesetzliche Vorschläge präsentieren soll (vgl. Kapitel 3, Arbeitszeit, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz).

Wertvolle Schützenhilfe des EGB bei den Flankierenden

Der SGB ist ein aktives Mitglied des Vorstands des Europäischen Gewerkschaftsbunds und pflegt mit dem EGB einen ausgezeichneten Austausch, wenn es um die Vertretung der Interessen von Schweizer Arbeitnehmenden in Brüssel geht. Dies wurde gerade wichtig, als die Angriffe auf die FlaM mittels Rahmenabkommen virulent wurden.

Luca Visentini, Generalsekretär des Europäischen EGB intervenierte mit einem Brief an die EU-Aussenbeauftragte Federica Mogherini und Marianne Thyssen, EU-Arbeits- und Sozialkommissarin, auf höchster Ebene bei der Europäischen Union und stärkte dem SGB in der Diskussion um die Flankierenden Massnahmen den Rücken. Der EGB zog mit dem SGB an einem Strang: Das Prinzip von gleichen Löhnen für gleiche Arbeit am gleichen Ort muss überall in Europa gelten. Darum müssen die FlaM bei den Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU über ein Rahmenabkommen aussen vor gelassen werden. Die FlaM sollen nicht abgebaut werden, vielmehr dienen sie als Vorbild für die EU und für allfällige weitere Reformen in der Union, so der EGB.

Hilfe gegen den Abbau des Lohnschutzes kam zudem von den KollegInnen des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), indem sich der Vorsitzende Reiner Hoffmann mit einem Brief im Januar 2021 an Bundesregierung und EU-Kommission wandte und sich klar an der Seite des SGB und für den Lohnschutz positionierte. Auch der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB), stärkte dem SGB solidarisch den Rücken, unter anderem bei unserer ausserordentlichen Delegiertenversammlung. Zahlreiche Briefe und Resolutionen zur Beibehaltung der FlaM kamen auch von EGB-Verbänden aus Osteuropa, Frankreich, Spanien und Portugal.

Die Schweiz als ILO-Sitzland muss beim Kündigungsschutz vorwärts machen

Gerade in der Schweiz, wo das aktuelle Kündigungsrecht nicht den ILO-Konventionen entspricht (wie auf eine Beschwerde des SGB hin festgestellt wurde), sollte das 100-Jahr-Jubiläum der ILO 2019 dazu dienen, gesetzliche Verbesserungen für den Schutz von gewerkschaftlich und betrieblich engagierten Arbeitnehmenden einzuführen, insbesondere für Vertrauensleute in den Betrieben, Mitglieder von Personalkommissionen oder StiftungsrätInnen von Pensionskassen. Die vom Bundesrat 2019 beauftragte Mediation unter Franz Steinegger hat noch keine Resultate geliefert, auch wenn sich der Bundesrat gegenüber Sozialpartnern und ILO verpflichtet hat, bis spätestens 2022 eine Gesetzesrevision vorzuschlagen, welche die Vorgaben des Völkerrechts (ILO-Konventionen, EMRK) erfüllt. (vgl. Kapitel 3, Arbeitszeit, Arbeitsrecht, Gesundheitsschutz).

SGB bringt Verbesserungen beim Freihandel im EFTA-Konsultativkomitee durch

Der SGB hat seine Vertretung im Konsultativkomitee der EFTA (CC) während der letzten vier Jahre aktiv wahrgenommen. Im Zentrum seines Engagements stand dabei etwa die Erweiterung des Modellkapitels «Handel und nachhaltige Entwicklung» für künftige Freihandelsabkommen. Nach jahrelangen Diskussionen und Verhandlungen innerhalb der EFTA wurde dieses neue Kapitel 2020 definitiv verabschiedet. Dabei konnten einige – hauptsächlich durch den SGB eingebrachte – Verbesserungen erzielt werden. So wurde etwa der Beizug der Sozialpartner neu festgeschrieben, ausstehende ILO-Erklärungen wurden als Referenzen aufgenommen und ein neuer Artikel zum Klimawandel wurde hinzugefügt. Dennoch bleibt das neue Nachhaltigkeitskapitel hinter den Erwartungen des SGB zurück, insbesondere was seine Verbindlichkeit betrifft. Weiter befasste sich das CC intensiv mit laufenden Verhandlungen über neue sowie zu modernisierende Freihandelsabkommen. Zu reden gaben insbesondere die Abkommen mit der Türkei sowie mit Indonesien. Weitere durch das Komitee bearbeitete Themen waren der Brexit sowie die Entwicklungen innerhalb der EU in Bezug auf die Stärkung der ArbeitnehmerInnenrechte (z. B. die Bestrebungen für die Einführung eines europäischen Mindestlohns). Zuletzt war auch ein intensiver Austausch über die sanitäre und wirtschaftliche Pandemiebewältigung ein stetiges Traktandum der CC-Sitzungen. 2021 hatte der SGB turnusgemäss den Vorsitz des Konsultativkomitees inne, 2022 nimmt er den Vizevorsitz wahr.



1. Mai-Plakat 2018. Gestaltung: Studio Noi (Simone Koller, Corina Neuenschwander, Jalscha Römer)

Anhänge/Dokumentation

Tabelle 1: Arbeitslosigkeit

Jahr	Arbeitslosenquote in %
2018	2.5
2019	2.3
2020	3.1
2021	3

Quelle: BA für Statistik.

Tabelle 2: Kollektive Arbeitsstreitigkeiten 2017-2020

Jahr	Arbeitskonflikte	Beteiligte Arbeitnehmende	Ausgefallene Arbeitstage
2017	11	455	3'578
2018	8	16'647	20'318
2019	4	111	1'372
2020	3	737	1'892

Quelle: BA für Statistik. Kommentar: Diese Statistik erfasst nur Streiks, die mindestens einen ganzen Tag lang dauerten. Sie widerspiegelt deshalb die Arbeitswelt in einem zu idyllischen Sinn. Es waren auch in dieser Berichtsperiode zahlreiche stundenweise Warnstreiks und Protestanlässe zu verzeichnen, nicht zuletzt am Frauen*streik vom 14. Juni 2019.

Tabelle 3: Mitglieder

Verband	2018	2019	2020	2021
Unia	193'096	188'259	182'716	177'805
SEV	39'942	39'225	38'082	37'681
VPOD	33'997	33'911	33'874	32'952
syndicom	31'809	30'911	30'181	29'701
SIT	9'512	9'511	9'518	9'467
PVB	8'649	8'436	8'248	8'006
SBPV	7'817	7'768	7'341	6'961
AvenirSocial	3'561	3'668	3'754	3'775
garaNto	2'968	2'821	2'971	2'855
SSM	3'207	3'112	2'872	2'843
Kapers	2'899	2'954	2'995	2'708
SMPV	2'824	2'981	2'683	2'609
SMV	1'688	1'680	1'713	1'726
Szene Schweiz	1'121	1'195	1'236	1'364
Nautilus	699	665	649	614
ESPA	-	-	293	269
New Wood	17	17	23	23
SGB total	343'806	337'114	329'149	321'359
Frauen	105'289	106'101	105'312	103'391
Männer	238'517	231'013	223'837	217'968

Liste 1: SGB-Vertretungen in Kommissionen, Stiftungen und anderen Vereinigungen

Ständige eidgenössische Kommissionen

- Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung
- Ausgleichsfonds der AHV - Verwaltungsrat
- Beratende Kommission des Bundesrates für Internationale Entwicklungszusammenarbeit
- BVG-Auffangeinrichtung, Stiftungsrat
- BVG-Sicherheitsfonds, Stiftungsrat
- Eidg. AHV/IV-Kommission
- IV-Ausschuss
- Ausschuss für mathematische und finanzielle Fragen
- Begleitgruppe für ein Forschungsmandat im Rahmen des Analysemodells der nationalen Statistik
- Eidg. Arbeitskommission
- Eidg. Arbeitszeitgesetzkommission
- Tripartite Berufsbildungskonferenz (TPPK)
- ABU-Kommission (Rahmenplan Allgemeinbildender Unterricht)
- Eidg. Berufsmaturitätskommission (EBMK)
- Eidg. Einigungsstelle zur Beilegung von kollektiven Arbeitsstreitigkeiten
- Eidg. Kommission zur Beratung des Nationalen Kontaktpunktes für die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (NPK)
- Eidg. Kommission für die berufliche Vorsorge (BVG)
- Eidg. Kommission für Frauenfragen (EKF)
- Eidg. Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ)
- Eidg. Kommission für Migrationsfragen (EKM)
- Eidg. Kommission gegen Rassismus (EKR)
- Eidg. Kommission für Wohnungswesen
- Eidg. Koordinationskommission für Arbeitssicherheit (EKAS) inkl. Fachkomm.
- Eidg. Kommission für die Bundesstatistik
- Expertengruppe Bildung und Wissenschaft
- Expertengruppe Sozialstatistik
- Expertengruppe Wirtschaftsstatistik (WISTA)
- Eidg. Kommission für Wirtschaftspolitik
- Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge
- Rüstungskommission
- Tripartite Kommission des Bundes im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr
- Tripartite Kommission des Bundes für Angelegenheiten der IAO
- Eidg. Wettbewerbskommission Weko

Andere Kommissionen, Stiftungen, Organisationen

- Bankrat (SNB)
- Bank Cler, Verwaltungsrat
- Begleitgruppe Nationales Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut
- Beirat Zukunft Finanzplatz
- Berufsbildung 2030
- Collective Bargaining Coordination committee
- Coop Rechtsschutz
- Denknetz, Vorstand
- Ebenrain-Konferenz
- EFTA-Begleitausschuss
- EFTA-Konsultativausschuss
- Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)-Vorstand
- Eidg. Hochschulinstitut für Berufsbildung (EHB)
- Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Bilbao; Focal Point Schweiz
- Fachausschuss «Kostenlose Standortbestimmung Ü40»
- Forschungsinstitut für Arbeit und Arbeitsrecht FAA-HSG (Universität St. Gallen)
- Gewerkschaftsschule Schweiz (Förderverein, Stiftungsrat und Vorstand)
- Internationale Arbeitskonferenz ILO (jährlich bestimmt durch Seco und Bundesrat)
- Leitungsausschuss Wissenschaftsrat «Technology Assessment» des Zentrums für Technologiefolge-Abschätzung
- Leitungsausschuss Stiftung Technologiefolge-Abschätzung TA-SWISS
- Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)
- Qualitätssicherungskommission (QSK) für die Berufsprüfung für Fachfrau/Fachmann für Management in gewerkschaftlichen Organisationen
- Reka-Verwaltungsrat
- Schweizer Akkreditierungsrat
- Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV)
- Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) (vormals Kommission Heimarbeit)
- Schweiz. Exportrisikoversicherung SERV
- Schweiz. Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung (SGAB)
- Schweiz. Hochschulkonferenz und ständiger Ausschuss der Organisationen der Arbeitswelt
- Schweiz. Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR)
- Schweiz. Seniorenrat (SSR)
- Solidar Vorstand
- Solifonds Stiftungsrat
- Stiftung ECAP
- Stiftung Entschädigungsfonds Asbestopfer EFA
- Stiftung für Konsumentenschutz (SKS)
- Stiftungsrat der Ersatzkasse UVG
- Stiftungsrat des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Stiftungsrat swissSkills
- SUVA Rat
- Taskforce «Berufslehre 2020»
- Verhandlungsgemeinschaft Bundespersonal (VGB)
- WTO/NGO-Begleitgruppe des SECO

Liste 2: SGB-Kommissionen und Koordinationsgruppen

Statutarische Kommissionen

- Migrationskommission
- Feministische Kommission (Frauenkommission)
- Jugendkommission
- Rentner/innen-Kommission
- Lesben, Gay, Bi- und Trans-Kommission (LGBT)

Fachkommissionen

- Kommission für Sozialpolitik
- Kommission für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Bildungspolitische Kommission

Koordinationsgruppen

- Organisation und Verwaltung
- Lohnverhandlungen
- Rechtsschutz
- Netzwerk SGB-JuristInnen

Liste 3: Tagungen und Events

21. September 2018, Bern: SGB JuristInnen-Tagung – Dynamik des Schweizer Kündigungsschutzes: Stand der Entwicklungen und Ausblick

10. November 2018, Olten: 100 Jahre Landesstreik

30. März 2019, Bern: SGB-Migrationskonferenz – Migrationspolitik und Personenfreizügigkeit – gewerkschaftliche Visionen

6. September 2019, Bern: Internationaler Workshop des SGB: Europäische Strategien bei der Bekämpfung von Lohn-Dumping und bei EU-Interventionen zu nationalen Beihilfen

15. November 2019, Bern: 14. ERFA-Tagung über die Arbeit in den kantonalen tripartiten Kommissionen zu FlaM

13. Dezember 2019, Bern: SGB-JuristInnen-Tagung – Arbeitsvölkerrecht in Wissenschaft und Praxis: 100 Jahre nach Gründung der ILO; 45 Jahre nach Ratifikation der EMRK

13. Mai 2020, Bern: SGB-Workshop zu Wirtschaftslage und Konjunkturmassnahmen

17. Dezember 2020, online: Juristische Tagung des SGB – Juristische Bewältigung der Corona-Krise: Lehren aus sozialversicherungs- und arbeitsrechtlicher Perspektive.

4. September 2021, Bern: SGB-Migrationskonferenz – Grundrechte und Sicherheit für alle

12. & 13. November 2021, Bern: SGB-Frauenkongress – Für eine feministische Gewerkschaftsarbeit

25. November 2021, Bern: Juristische Tagung des SGB – Geschlechtergleichstellung und Geschlechterdiskriminierung in der Arbeitswelt

Kommunikation

In der Kommunikation des SGB gab es einige wichtige Veränderungen. Zunächst auf personeller Ebene, da Urban Hodel und Benoît Gaillard die Nachfolge von Thomas Zimmermann als Verantwortliche im Jobsharing angetreten haben. In der Kongressperiode wurde den Online-Kommunikationskanälen besondere Aufmerksamkeit gewidmet, indem Kanäle, Angebote und Zielgruppen systematisch aufgebaut und gepflegt wurden, wobei Videos systematischer zum Einsatz kamen.

Mit Blick auf die Medienarbeit war die Präsenz des SGB und von Gewerkschaftsthemen bedeutend und ermöglichte es, die Agenda der öffentlichen und politischen Debatte massgeblich zu beeinflussen. Dies war insbesondere während der Zeiten erheblicher Einschränkungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie der Fall: Während sich die Gewerkschaftsarbeit im Umbruch befand und stark eingeschränkt wurde, blieben die Themen Beschäftigung, Einkommen und Arbeitsbedingungen stark präsent.

Als der 1. Mai 2020 erstmals seit 130 Jahren pandemiebedingt nicht physisch stattfinden konnte, gelang es, eine «digitale Grosskundgebung» durchzuführen: Ein vielbeachteter Livestream aus dem Zürcher Volkshaus und über 60 kurze Videostatements von Gewerkschafterinnen und Aktivisten trugen zu einer starken Mobilisierung bei und verschafften dem Slogan «Solidarität. Jetzt erst recht!» und den Realitäten und Problemen der Arbeitswelt breite Beachtung.

Der SGB führte mehrere wichtige Kampagnen durch, die in direktem Zusammenhang mit Volksabstimmungen standen oder, wie bei der Renten- oder Gleichstellungsthematik, dazu dienten, eine Erzählung zu verankern und im Vorfeld politischer Entscheidungen strategisch wichtige Themen zu setzen. Dank thematisch ausgerichteten Adressdatenbanken, konnte eine grosse Masse von EmpfängerInnen ohne zwischengeschaltete Stellen erreicht werden. Diese Entwicklung hat es insbesondere ermöglicht, für mehrere Referenden und Initiativen Zehntausende von Unterschriften zu generieren, hauptsächlich auf der Grundlage von gezielten elektronischen und physischen Sendungen.

Der «Lohnrechner» wurde mit einem völlig neuen online-Auftritt sehr erfolgreich lanciert. Die Wissensdatenbank für Lernende «Ich kenne meine Rechte» wurde sowohl als Broschüre wie auch als Webseite ganz erneuert.

Archiv und Bibliothek

Der SGB hat 2019 mit Blick auf die Pensionierung der langjährigen Bibliothekarin Dominique Moser-Brossy den Umgang mit dem Archiv und der grossen Bibliothek überprüft. Um die langfristige Unversehrtheit der Dokumente zu sichern und gleichzeitig einen niederschweligen Zugang zu garantieren, wurden die Archivbestände im Sommer 2019 ins Sozialarchiv in Zürich ausgelagert. Dort befinden sich bereits zahlreiche Archive von SGB-Gewerkschaften, insbesondere der Unia-Vorgängerorganisationen GBI, SMUV und VHTL.

Der Transfer der Archivbestände wurde unter fachkundiger Begleitung durch den Historiker Adrian Zimmermann vorbereitet. Im gleichen Schritt wurde die Bibliothek aufgelöst. Aus einem



1. Mai-Plakat 2019. Gestaltung: Agnes Weber

Solidarität. Jetzt erst recht!

1. Mai



1. Mai-Plakat 2020. Gestaltung: Notter+Vigne Sàrl

Teil der Bibliotheksbestände wird eine Freihandbibliothek bestückt, die sich in der Cafeteria befindet. Für den Rest steht eine Weitergabe an Dritte im Vordergrund. Die Ausarbeitung eines Konzepts für die regelmässige Auswertung der SGB-Archivbestände für eigene Projekte ist noch nicht abgeschlossen. Der Archiv- und Bibliotheksraum wurde von bisherigen SGB-Untervermietern übernommen. Der SGB hat die selbst genutzte Bürofläche räumlich konzentriert und reduziert.

SGB-Kongress 2018

Der 56. Ordentliche Kongress vom 30. November und 1. Dezember stand ganz im Zeichen des Abschieds vom langjährigen Präsidenten Paul Rechsteiner und der Wahl seines Nachfolgers Pierre-Yves Maillard. Ausserdem bereinigten die 237 stimmberechtigten Delegierten drei Positionspapiere, die sich mit den brennendsten gewerkschaftlichen Themen beschäftigten: Altersvorsorge (Auftrag zur Ausarbeitung der Initiative für eine 13. AHV), kollektives Handeln und Arbeitsbedingungen. Insgesamt wurden 14 Resolutionen verabschiedet und über 44 Anträge entschieden.

Als Gäste sprachen u. a. Bundespräsident Alain Berset, Esther Lynch vom Europäischen Gewerkschaftsbund und CGIL-Generalsekretärin Susanna Camusso. Für besondere emotionale Dichte sorgte die in Deutschland im Exil lebende türkische Gewerkschaftsaktivistin Elif Akgül-Ates sowie die Präsentation von Sanjiv Pandita, Asienkoordinator von Solidar Suisse, über die Situation der Wanderarbeiterinnen in China und der Mekong-Region.

Der Kulturpreis des SGB ging an die Historikerin Elisabeth Joris, eine Pionierin der Schweizer Frauengeschichte. «Sie befasst sich seit Jahrzehnten mit der Geschichte der Gleichstellung, mit den Lebensrealitäten von Frauen aus der Arbeiterschicht und aus dem Bürgertum, zu Zeiten, als ihnen wegen ihres Geschlechts noch alle demokratischen Rechte vorenthalten wurden.» (Paul Rechsteiner)

Delegiertenversammlungen 2018-2021

Delegiertenversammlungen fanden statt:

2018 am 25.5. (296.) und am 29.9. (297. a. o.)

2019 am 24.4. (298.) und am 15.11. (299.)

2020 am 20.11. (300., Korrespondenzweg)

2021 am 28.5. (301., per Video) und am 19.10. (302., hybrid)

Die Aufträge der DV an Vorstand und Sekretariat finden ihren Niederschlag in den Sachkapiteln dieses Tätigkeitsberichts. Es seien deshalb lediglich die Schwerpunktthemen erwähnt:

296. DV: Service public; Lohngleichheitsdemo

297. a. o. DV: Lohnschutz/FlaM/Rahmenabkommen und STAF

298. DV: Frauen*streik, Rahmenabkommen, Kündigungsinitiative

299. DV: Initiative AHVx13, Frauen*streik, Service public

300. DV: Corona/Wirtschaftslage, Europapolitik/Rahmenabkommen, Altersvorsorge, Beitritt easy Jet Switzerland Pilots Association

301. DV: Altersvorsorge, Europapolitik/Rahmenabkommen, Corona-Krise

302. DV: Service public, Einkommens- und Steuerpolitik

Kantonale Bünde

Die Konferenz der kantonalen Gewerkschaftsbünde fand auch während der letzten Kongressperiode jeweils viermal jährlich statt. Während der Pandemie mussten die Sitzungen virtuell durchgeführt werden, fanden dafür aber in einem engeren Rhythmus statt, was insbesondere mit Bezug auf den Austausch über die unterschiedlichen kantonalen Stützungsmaßnahmen sowie den jeweiligen Einbezug der Sozialpartner äusserst wertvoll war. Neben statutarischen sowie inhaltlich wiederkehrenden Themen (Durchführung 1. Mai, nationale Abstimmungskampagnen, Situation der Kantonsfinanzen) beschäftigten sich die VertreterInnen der Bünde unter anderem mit folgenden Themen (Auswahl): Entwicklung Prämienverbilligungen, Arbeitsschutz und Kontrollen in den Kantonen, kantonale Umsetzung des revidierten Bundesgesetzes zum öffentlichen Beschaffungswesen, Organisation Frauenstreik und Zusammenarbeit mit den lokalen Kollektiven, Organisation Zukunftsstreik und Zusammenarbeit mit der Klimajugend.

Tabelle 4: Präsidialausschuss

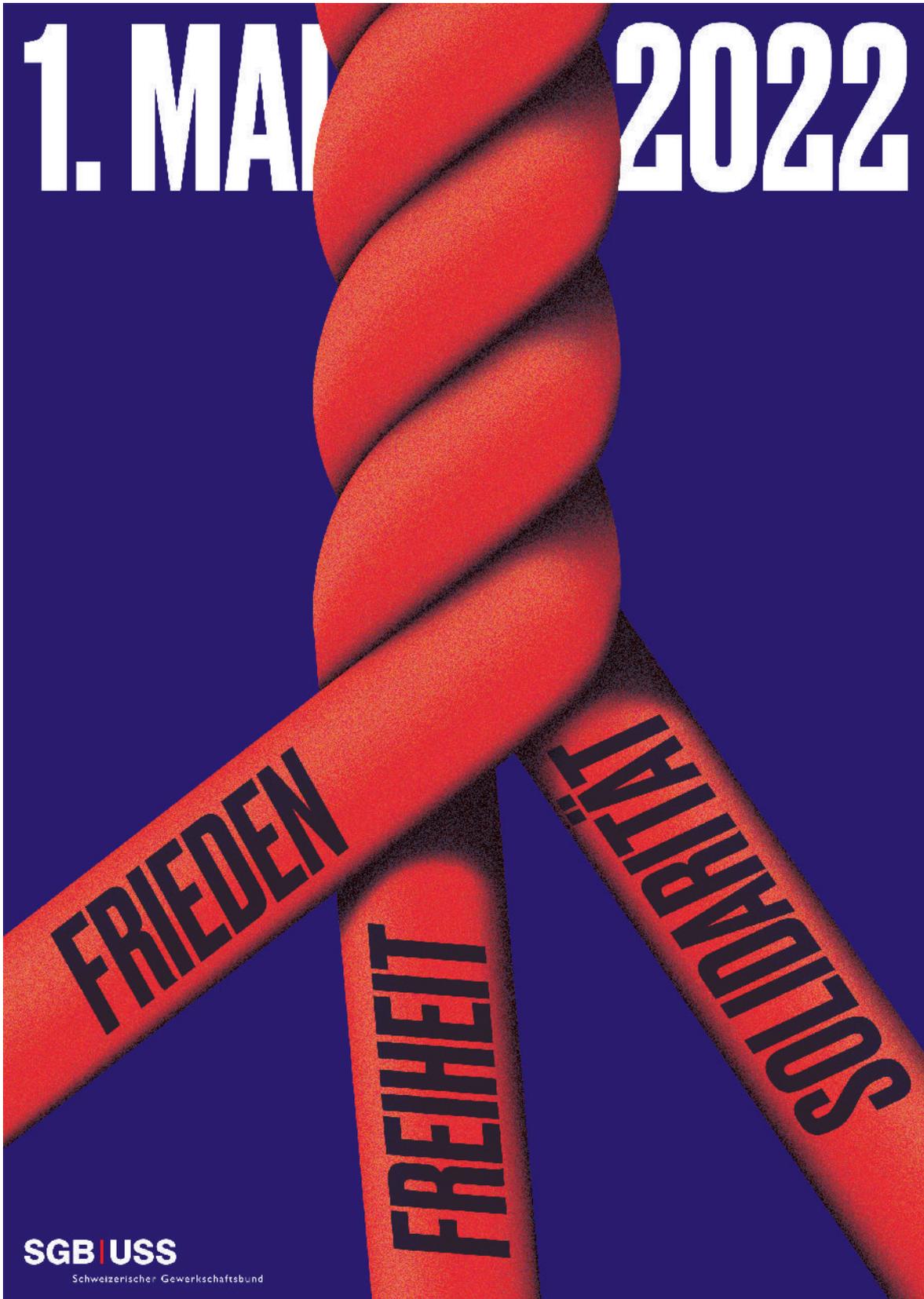
Der Kongress 2018 bestätigte den Präsidialausschuss in seiner Zusammensetzung bzw. wählte:

Funktion	Mitglied	ersetzt durch
Präsident	Maillard Pierre-Yves	
Vizepräsidenten	Alleva Vania	
	Tuti Giorgio	
Mitglieder	Ferrari Aldo (bis 11.2018)	Polito Véronique (ab 12.2018)
	Giger Stefan	
	Lutz Nico	
	Münger Daniel	
	Pardini Corrado, Stellvertretung (bis 31.7.2020)	Kein Ersatz
	Pardini Giorgio, Stellvertretung (bis 31.7.2020)	Vonarburg Stephanie, Stellvertretung (ab 1.8.2020)
	Prelicz-Huber Katharina	
	Spalinger Barbara	

Der Präsidialausschuss versammelte sich regelmässig zwei Wochen vor den Vorstandssitzungen.



1. Mai-Plakat 2021. Gestaltung: Noir Associates (Jiri Chmeli, Rafael Koch)



1. Mai-Plakat 2022. Gestaltung: Erich Brechbühl (Mixer)

Tabelle 5: Vorstand

Über die Tätigkeit des Vorstandes in der Berichtsperiode gibt der vorliegende Bericht im Detail Aufschluss. An dieser Stelle sind nur die administrativen Hinweise nachzutragen.

Der Vorstand tagte im Jahre 2018 acht Mal, 2019 sieben Mal, 2020 sieben Mal und 2021 sieben Mal. Er setzte sich in der Berichtsperiode wie folgt zusammen:

Verbände	Mitglied	Ersetzt durch
AvenirSocial	Beuchat Stéphane	
ESPA	Roch Joël (ab Januar 2021)	
GaraNto	Rebsamen Heidi	
** Impressum	Burkhard Michael	
kapers	Toledo Elias (bis September 2019)	Nikolic-Fuss Sandrine (ab September 2019)
Nautilus	Schatz Holger	
New Wood	Vigne Jacques	
PVB	Wicki Janine (bis 31.7.2021)	Hayoz Jérôme (ab 1.10.2021)
** SBK	Ribi Yvonne (bis September 2019, neu Stv.)	Ley Sophie (ab September 2019)
SBKV - ab 2021: SzeneSchweiz	Leutenegger Salva	
SBPV	Chervet Denise (bis 28.2.2021)	Ferrara Natalie (ab 1.3.2021)
SEV	Spalinger Barbara	
	Tuti Giorgio	
* SIT	Cattani Manuela	
SMPV	Dannecker Annette	
SMV	Aeschbacher Barbara (bis Oktober 2018)	Santschi Beat (ab Oktober 2018)
SSM	Hayoz Jérôme (bis 30.9.2021)	
Syndicom	Münger Daniel, Pardini Giorgio	
Unia	Alleva Vania	
	Ferrari Aldo	
	Lutz Nico	
	Campanello Bruna (ab 7.7.2021)	
	Defferrard Yves (ab 7.7.2021)	
	Pardini Corrado (bis 31.7.2020)	
	Polito Véronique	
	Schärer Corinne (bis 1.4.2020)	Schoch Renate (ab 1.4.2020)
vpod	Tanner Martin	
	Giger Stefan	
	Prelicz-Huber Katharina	
** ZV	Stauffer Urs, Cotti Gion (bis Juli 2019)	
Kantonale Gewerkschaftsbünde	Schelbert Louis (bis 31.10.2018)	Kälin Irène (ab 31.10.2018)
	Kälin Irène (bis 29.05.2020)	Budmiger Marcel (ab 29.05.2020, vormals stv. Vorstandsmitglied)
	Reymond Claude, GE (bis 30.10.2019)	Pelizzari Alessandro (ab 30.10.2019 -31.7.2020)
	Pelizzari Alessandro (ab 30.10.2019-31.7.2020)	Faessler Laure, CGAS (ab 21.10.2020)
	Faessler Laure, CGAS (ab 21.10.2020-17.5.2021)	Vakant
	Barella Renata, TI	

Verbände	Mitglied	Ersetzt durch
Feministische Kommission	Bovolenta Michela	
Jugendkommission	Fitze Dominik (mit Ziltener Kathrin)	
Migrationskommission	Hegland Arne (bis Juli 2019)	Gruber Johannes (ab Juli 2019)
Rentnerkommission	Daguet Gabriel (bis August 2017)	Wüthrich Therese (ab Januar 2018)
LGBT-Kommission	vakant	
Movendo	Della Torre Emiliana	

* = assoziierte Mitglieder ** = Mitglieder mit Beobachterstatus

Tabelle 6: Sekretariat

Das Sekretariat hat die Beschlüsse des Kongresses, der Delegiertenversammlung und des Vorstandes auszuführen. Es setzte sich in der Berichtsperiode aus den folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen:

	Name/Vorname	angestellt zu
Sekretäre/Sekretärinnen SGB	Ackermann Ewald (bis 31.5.2018)	80%
	Bianchi Doris (bis 31.1.2018)	80%
	Bühlmann Regula	80%
	Cirigliano Luca	90%
	Cornu Nicole (ab 8.2.2020)	80%
	Gaillard Benoît (ab 1.10.2019)	50%
	Gallusser David (ab 1.6.2020)	50%
	Heim Dore (bis 31.7.2020)	100%
	Hodel Urban (ab 1.10.2019)	70%
	Lampart Daniel	100%
	Martinez Isabel (1.11.2017-31.03.2020)	60%
	Medici Gabriela (ab 15.3.2018)	80%
	Perret Laura (1.2.2016-31.10.2020)	80%
Wyss Reto (ab 18.9.2017)	100%	
Angestellte SGB		
Finanzen/Personaladministration	Kohler Kathrin (bis 31.7.2018)	80%
	Del Fresno Nieves (1.10.2018-30.09.2019)	80%
	Zimmermann Thomas (ab 1.7.2019)	80%
Kommunikation	Fastermann Thomas (ab 1.4.2018)	80%
	Preisser Matthias	80%
Übersetzung	Prince Antoinette (ab 1.9.2018)	80%
	Quartenoud Fernand	20%
Bibliothek	Moser-Brossy Dominique (bis 30.9.2018)	50%
Telefon/Empfang	D'Alessandris Maria-Rosa	60%
	Osmani Shasime (ab 1. Juli 2020)	50%

	Name/Vorname	angestellt zu
Assistentinnen/Assistenten	Harding Juliet	70%
	Kellenberger Ruth (gest. am 6.10.2020)	50%
	Niane Chantal (1.12.2015-1.2.2018)	80%
	Nicolet Évelyne	80%
	Rothenbühler Christine (1.11.2017-31.1.2019)	80%
	Seiler Siméon (15.9.2018-30.11.2021)	80%
	Soucek Elisabeth (bis 31.12.2021)	80%
EDV/Druckerei/Logistik	Müller Martin (bis 31.1.2018)	100%
Wiss. MA	Schüpbach Kristina	40%
	Bühler Joel (ab 15.9.2018)	40%
	Gisler Elisabeth (ab 19.08.2021)	40%
	Kircali Tim (ab 1.10.2021)	40%
	Koller Adil (1.9.2018-30.06.2021)	30%
	Meier Samuel (ab 15.8.2019)	40%
	Niemeyer Jens (ab 1.8.2020-31.07.2021)	50%
	Ochsenbein Nina (ab 1.11.2021)	50%
	Schaub Lukas (1.4.2019-31.7.2020)	50%
Lernende	Qela Albineta (bis 31.7.2019)	100%

Tabelle 7: Eidgenössische Volksabstimmungen 2018-2021

Datum	Objekt	SGB Parole	Ergebnis: Ja	Ergebnis: Nein	% Ja
4. März 2018	Bundesbeschluss vom 16.06.2017 über die neue Finanzordnung 2021	Ja	2'358'086	445'464	84.1%
4. März 2018	Volksinitiative vom 11.12.2015 «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)»	Nein	833'837	2'098'302	28.4%
10. Juni 2018	Volksinitiative vom 01.12.2015 «Für krisensicheres Geld: Geldschöpfung allein durch die Nationalbank! (Vollgeld-Initiative)»	Nein	442'387	1'379'540	24.3%
10. Juni 2018	Bundesgesetz vom 29.09.2017 über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS)	Ja	1'326'207	492'024	72.9%
23. Sept. 2018	Bundesbeschluss vom 13.03.2018 über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege [Velo-Initiative]»)»	Ja	1'475'000	529'253	73.6%
23. Sept. 2018	Volksinitiative vom 26.11.2015 «Für gesunde sowie umweltfreundlich und fair hergestellte Lebensmittel (Fair-Food-Initiative)»	Stimmfreigabe	774'821	1'227'326	38.7%
23. Sept. 2018	Volksinitiative vom 30.03.2016 «Für Ernährungssouveränität. Die Landwirtschaft betrifft uns alle»	Stimmfreigabe	628'301	1'358'894	31.6%
25. Nov. 2018	Volksinitiative vom 23.03.2016 «Für die Würde der landwirtschaftlichen Nutztiere (Hornkuh-Initiative)»	Keine Parole	1'144'845	1'384'027	45.3%
25. Nov. 2018	Volksinitiative vom 12.08.2016 «Schweizer Recht statt fremde Richter (Selbstbestimmungsinitiative)»	Nein	872'288	1'713'501	33.6%
25. Nov. 2018	Änderung vom 16.03.2018 des Bundesgesetzes über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) (Gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten)	Nein	1'667'849	909'172	64.7%
10. Feb. 2019	Volksinitiative vom 21.10.2016 «Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung (Zersiedelungsinitiative)»	Keine Parole	737'241	1'291'513	36.3%
19. Mai 2019	Bundesgesetz vom 28.09.2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)	Stimmfreigabe	1'541'147	780'457	66.4%
19. Mai 2019	Bundesbeschluss vom 28.09.2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)	Ja	1'501'880	854'274	63.7%
9. Feb. 2020	Volksinitiative vom 18.10.2016 «Mehr bezahlbare Wohnungen»	Ja	963'740	1'280'331	42.9%
9. Feb. 2020	Änderung vom 14.12.2018 des Strafgesetzbuches und des Militärstrafgesetzes (Diskriminierung und Aufruf zu Hass aufgrund der sexuellen Orientierung)	Ja	1'414'160	827'235	63.1%
27. Sept. 2020	Volksinitiative vom 31.08.2018 «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»	Nein	1'233'995	1'988'349	38.3%
27. Sept. 2020	Änderung vom 27.09.2019 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG)	Keine Parole	1'531'027	1'654'105	48.1%
27. Sept. 2020	Änderung vom 27.09.2019 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) (Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten)	Nein	1'164'451	2'003'235	36.8%
27. Sept. 2020	Änderung vom 27.09.2019 des Bundesgesetzes über den Erwerbersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft (Erwerbersatzgesetz, EOG)	Ja	1'933'310	1'270'705	60.3%
27. Sept. 2020	Bundesbeschluss vom 20.12.2019 über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	Nein	1'605'839	1'597'324	50.1%
29. Nov. 2020	Volksinitiative vom 10.10.2016 «Für verantwortungsvolle Unternehmen – zum Schutz von Mensch und Umwelt»	Ja	1'299'129	1'261'680	50.7% (am Ständemehr gescheitert)
29. Nov. 2020	Volksinitiative vom 21.06.2018 «Für ein Verbot der Finanzierung von Kriegsmaterialproduzenten»	Ja	1'081'684	1'460'650	42.5%

Datum	Objekt	SGB Parole	Ergebnis: Ja	Ergebnis: Nein	% Ja
7. März 2021	Volksinitiative vom 15.09.2017 «Ja zum Verhüllungsverbot»	Nein	1'427'344	1'360'750	51.2%
7. März 2021	Bundesgesetz vom 27.09.2019 über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz, BGEID)	Nein	984'574	1'778'196	35.6%
7. März 2021	Bundesbeschluss vom 20.12.2019 über die Genehmigung des Umfassenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommens zwischen den EFTA-Staaten und Indonesien	Stimmfreigabe	1'408'462	1'318'688	51.6%
13. Juni 2021	Volksinitiative vom 18.01.2018 «Für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung – Keine Subventionen für den Pestizid- und den prophylaktischen Antibiotika-Einsatz»	Keine Parole	1'276'117	1'970'332	39.3%
13. Juni 2021	Volksinitiative vom 25.05.2018 «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»	Keine Parole	1'280'026	1'965'161	39.4
13. Juni 2021	Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)	Ja	1'936'344	1'280'128	60.2%
13. Juni 2021	Bundesgesetz vom 25.09.2020 über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO2-Gesetz)	Ja	1'568'032	1'671'210	48.4%
13. Juni 2021	Bundesgesetz vom 25.09.2020 über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)	Nein	1'811'795	1'390'383	56.6%
26. Sept, 2021	Volksinitiative vom 02.04.2019 «Löhne entlasten, Kapital gerecht besteuern»	Ja	987'045	1'823'262	35.1%
26. Sept, 2021	Änderung vom 18.12.2020 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Ehe für alle)	Ja	1'828'642	1'024'307	64.1%
28. Nov. 2021	Volksinitiative vom 07.11.2017 «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)»	Ja	2'161'272	1'382'824	61%
28. Nov. 2021	Volksinitiative vom 26.08.2019 «Bestimmung der Bundesrichterinnen und Bundesrichter im Losverfahren (Justiz-Initiative)»	Nein	1'094'989	2'335'148	31.9%
28. Nov. 2021	Änderung vom 19.03.2021 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz) (Härtefälle, Arbeitslosenversicherung, familienergänzende Kinderbetreuung, Kulturschaffende, Veranstaltungen)	Ja	2'222'594	1'361'084	62%

Impressum

Herausgeber:

SGB, Monbijoustr. 61, 3007 Bern

info@sgb.ch, www.sgb.ch

Redaktion und Übersetzung:

Benoît Gaillard, Matthias Preisser,

Antoinette Prince, Fernand Quartenoud

Layout: Mario Suter

Copyright 2022 by SGB

